

THEMENBEREICH



Jahresbericht 2022

Hassreden und Hassdelikte



Für Gleichheit,
gegen Diskriminierung

In diesem Teil des Jahresberichts 2022 von Unia möchten wir unsere Arbeit als Gleichstellungsstelle näher beleuchten. Vielleicht sind Sie auch an den anderen Teilen interessiert? Diese finden Sie auf unserer Website:

- › Chancengleich lernen und arbeiten
- › Barrierefreie Dienstleistungen für alle
- › Unia als Gleichstellungsstelle

Viel Spaß beim Lesen!

Die Frühwarnsysteme einer Demokratie gegen Hass

„Die Freiheit der Kulte, diejenige ihrer öffentlichen Ausübung sowie die Freiheit, zu allem seine Ansichten kundzutun, werden gewährleistet, unbeschadet der Ahndung der bei der Ausübung dieser Freiheiten begangenen Delikte.“ Artikel 19 der belgischen Verfassung garantiert die **freie Meinungsäußerung** und erhebt sie zu einer wichtigen Säule unserer Gesellschaft. Ohne die Zusicherung dieses Rechts ist eine Demokratie nicht machbar. Jede Form der Zensur muss daher aufmerksam überwacht und bestraft werden. Auch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention untermauert das Recht auf freie Meinungsäußerung ohne behördliche Eingriffe.

Unia misst der freien Meinungsäußerung als wesentlichem Bestandteil der Demokratie und Menschenrechte große Bedeutung bei. Damit ist zwangsläufig auch gemeint, dass Menschen das Recht haben, mit ihrer Meinung andere Personen zu schockieren, zu beunruhigen oder zu verletzen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat dies bekräftigt. Dennoch ist **die freie Meinungsäußerung kein absolutes Recht**. Äußerungen, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung, Hass oder Gewalt aufstacheln, sind verboten. Auch die grobe Verharmlosung, Befürwortung oder Leugnung des Holocaust ist verboten.

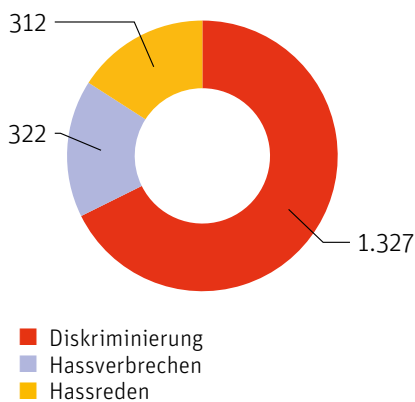
Unsere Besorgnis wegen **Hassreden** ist durchaus begründet, weil die Grenze zwischen Wort und Tat schnell überschritten ist. 2022 haben wir **322 Fälle** in Zusammenhang mit mutmaßlichen **Hassdelikten** abgeschlossen. In den meisten Fällen ging es um rassistischen Hass als Motiv, gefolgt von Homophobie.

Unser Kampf gegen Hass und Diskriminierung kann nur erfolgreich sein, wenn wir **gezielt mit anderen Organisationen und insbesondere mit der integrierten Polizei zusammenarbeiten**. Darüber hinaus setzt Unia auf wirkungsvolle Opferhilfe und sinnvolle Bestrafungsmöglichkeiten für die Täter von Hassdelikten. Sowohl **Täter** als auch **Opfer** werden bei der Bekämpfung von Hassdelikten oft fälschlicherweise übersehen. ■

IN DIESEM HEFT

Unzulässiges Verhalten

Abgeschlossene Dossiers 2022 (n=1.961)



Fokus

Polarisierung und künstliche Intelligenz

S.4



Menschenrechtsorganisationen haben die wichtige Aufgabe, dazu beizutragen, dass neue Technologien genutzt werden, um die Menschenrechte zu stärken, anstatt sie auszuhöhlen.

Nathalie Smuha, KULeuven

S.6

Hassreden 2022

S.8

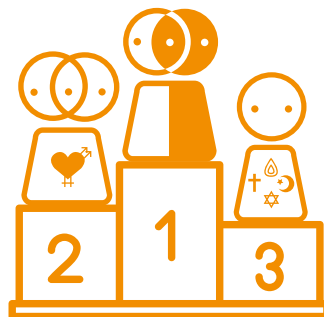
312



Abgeschlossene Dossiers in den Bereichen:


- Zusammenleben > 152
- Medien (Internet) > 82
- Waren und Dienstleistungen > 34
- Polizei und Justiz > 25
- Bildung > 8

Top 3 Kriterium Hassreden



- 1. Rassenmerkmale**
> 221
- 2. Sexuelle Orientierung**
> 57
- 3. Glaube oder Lebensanschauung**
> 38

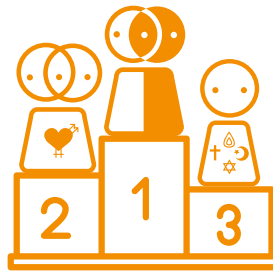
Hassverbrechen 2022 S.17

322 Abgeschlossene
Dossiers 

in den Bereichen:

- Zusammenleben > 122
- Arbeit > 105
- Bildung > 46
- Polizei und Justiz > 23
- Waren und Dienstleistungen > 20

Top 3 Diskriminierungskriterien bei Hassverbrechen



- 1. Rassenmerkmale**
> 190
- 2. Sexuelle Orientierung** > 54
- 3. Glaube oder Lebensanschauung** > 20



Untererfassung spielt sicher nicht nur bei Gewalt gegenüber LGBTI+ Menschen, sondern auch bei

Hassverbrechen im Allgemeinen, geschlechtsspezifischer Gewalt, sexuelle oder innerfamiliärer Gewalt und Straßenbelästigung mit.

Olivier Slosse, Korpschef
Polizeizone Brüssel Nord

S.24



Focus S.28 Polizei und COL13



Nicht alles hängt von der Polizei ab. Die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Hass- und Straftverbrechen ist



auch ein gesellschaftliches Problem und das fordert einen breiten gesellschaftlichen Ansatz.

David Quinaux, Chefinspektor der
Polizeizone Charleroi

S.30

Fokus S.32 Aufmerksamkeit für Opfer und Täter



Die Täter haben kein einheitliches Profil: Es sind ganz unterschiedliche Menschen, von Zwanzigjährigen bis zu Siebzigjährigen, aus verschiedenen sozialen Schichten... Auffällig ist, dass sie sich alle einsam und isoliert fühlen.

Kyra Fastenau, Koordinatorin des Projekts "Individueller Lernpfad" Kazerne Dossin

S.34



Polarisierung und Extremismus, ein notwendiges Übel?

2022 war **nicht nur Unia in Sorge**, weil das Recht auf freie Meinungsäußerung immer wieder verletzt wurde und eine zunehmende Polarisierung und extremistische Einstellung zu beobachten waren. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD), der flämische Städte- und Gemeindeverband (VVSG) und das belgische Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (KOBA) haben 2022 mehrere Artikel und Berichte über den Anstieg rassistischer Hassreden und eine entsprechend zunehmende Polarisierung und rechtsextremistische Einstellung (nicht nur online) sowie über die Gefährdung veröffentlicht, die hiervon ausgeht. Der Nationale Sicherheitsplan 2022-2025 der Polizei richtet einen besonderen Fokus auf Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (dschihadistisch, linksextrem, rechtsextrem) und auch auf die neuen Technologien, die zur Verbreitung von Hass genutzt werden.

Unia musste 2022 wiederum feststellen, dass **die polarisierenden Äußerungen sowohl online als auch offline zunehmen**. Der Politiker Filip De Winter (Vlaams Belang) zog mit Lügen über den „großen Bevölkerungsaustausch“, mit Vorwürfen gegen „das multikulturelle Establishment vor dem einfachen Mann“ und mit dem Schlagwort „Lügenpresse“ und anderen Wahlprüchen durch Flandern, die an die nationalsozialistische

Rhetorik der 30^{er}-Jahre erinnerten. Ein Mitglied der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique äußerte sich rassistisch zu den geistigen Fähigkeiten von Personen afrikanischer Herkunft. Fahrgäste der Küstenstraßenbahn wurden von einer Gruppe Senioren rassistisch beleidigt. Es scheint keine Grenze mehr zu geben, wer wen wo mit unangemessenen, fragwürdigen oder sogar strafbaren Äußerungen angreift.

Dass die sozialen Medien es mit der Grenze des Erlaubten nicht so genau nehmen, wenn es um (anonyme) Hassbotschaften, Fake-News und Verschwörungstheorien geht, ist nichts Neues. Die sozialen Netzwerke sind voll damit. Das hatte bereits eine Reportage in der VRT-Sendung Pano im Jahr 2018 gezeigt. Sie deckte eine Reihe von negationistischen, rassistischen, sexistischen und homophoben Äußerungen sowie Äußerungen, die Völkermordeleugnen des ehemaligen Parlamentsmitglieds Dries Van Langenhove und weiterer Mitglieder der rechtsextremen Vereinigung Schild & Vrienden auf.

Ist Unia denn grundsätzlich gegen andere Meinungen? Nein. Die Äußerung extremer Ideen stellt an sich noch kein Problem dar. Manchmal ist dies notwendig, um gewisse Standpunkte zu gesellschaftlichen Änderungen zu verdeutlichen. Gefährlich wird es dann, wenn wir den Unterschied

zur Realität nicht mehr erkennen und verstehen, womit jede **Verbindung und Grundlage für einen Dialog** wegfällt. Diese Verbindung ist unseres Erachtens unverzichtbar für einen demokratischen Rechtsstaat.

Unia ruft deshalb dazu auf, **wachsam** zu sein, dass die **Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats** nicht unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung ausgehöhlt werden. Wir wollen vermeiden, dass die Gesellschaft vor vollendete Tatsachen gestellt wird, falls einige wenige ihr Ziel durch organisierte Stimmungsmache (unter anderem durch Trollfabriken) erreichen sollten, nämlich unsere Demokratie durch ein autoritäres Regime ersetzen, das sich nicht um die Grundrechte des Menschen schert.

Dass dieses Szenario keine Fantasievorstellung oder nur ein US-amerikanisches Phänomen ist, hat der am 19. Dezember 2022 erschienene [European Union Terrorism Situation and Trend Report](#) von Europol noch einmal bestätigt: Im vergangenen Jahr wurden in mehreren europäischen Ländern gewalttätige Angriffe verübt, die allesamt auf rechtsextreme Online-Propaganda und Verschwörungstheorien zurückzuführen waren.

Auch **lokale Behörden** sind **oft mit Extremismus konfrontiert** und haben mit den Medien oder Kanälen zu kämpfen, über die sich dieses Gedankengut verbreitet. Denken wir beispielsweise an Musikfestivals, bei denen Gruppen mit Songs voller Rassismus, Antisemitismus, Negationismus und Hass auf LGBTQI+-Personen auftreten. Solche Auftritte einfach verbieten ist wegen der freien Meinungsäußerung nicht einfach, auch wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sich dadurch viele Menschen verletzt oder beleidigt fühlen. Zum Glück können wir hierbei **mit den Sicherheitsinstanzen zusammenarbeiten** und rechtzeitig eingreifen, falls tatsächlich Gefahr droht. Ein konkretes Beispiel hierfür ist

die Absage der Frontnacht in Ypern im August 2022, bei der neonazistische und neofaschistische Musikgruppen auf dem Programm standen. Die Gemeindeverwaltung von Ypern hat aufgrund des Berichts des Koordinierungsorgans für die Bedrohungsanalyse (KOBA) beschlossen, das Festival zu verbieten, weil genügend Beweise für die fremdenfeindliche, rassistische und negationistische Einstellung bestimmter Gruppen und Gruppenmitglieder vorlagen. Dies alles zeigt, wie schwierig es ist, gegen extreme Äußerungen vorzugehen, und dass man ständig auf der Hut sein muss und hierzu auch einen gezielten und zügigen Informationsaustausch untereinander braucht.

Einfluss der künstlichen Intelligenz auf Polarisierung, Hassreden und extremistisches Verhalten

Ein Aspekt, den wir in Zusammenhang mit Hassreden und Online-Mitteilungen über Social-Media-Plattformen besonders im Auge behalten müssen, ist die künstliche Intelligenz (kurz KI, engl. „Artificial Intelligence“, kurz AI), speziell auch die Algorithmen, die hierfür entwickelt wurden. Algorithmen bestimmen weitgehend, was den Lesern oder Benutzern am Bildschirm angezeigt wird und was nicht. An sich ist es nichts Schlimmes, dass sie eher Informationen zu Dingen erhalten, die sie interessieren. Doch dies kann auch zur **Desinformation** führen und gegen das **Recht auf freie Meinungsäußerung** verstoßen. Die Online-Verbreitung von **Fake-News** über Impfstoffe während der COVID-19-Pandemie

ist ein bekanntes Beispiel für Desinformation im großen Maßstab.

So entstehen Online-**Echokammern** (auch Filterblasen genannt), in denen sich die eigenen Standpunkte wiederholen und bestätigen. Dadurch droht eine Annäherung an extremistisches Gedankengut. Algorithmen sind eine der Hauptursachen für die Polarisierung in der Gesellschaft. Die **mangelnde Transparenz** der Art und Weise, wie Daten erfasst und verwertet werden, macht es umso schwerer, dies zu korrigieren.

Unia ist sich der Komplexität und Auswirkungen der KI auf die Menschenrechte bewusst und setzt auf die Entwicklung von Wissen und politischen

Grenzsetzungen in dieser Problematik. Daher arbeitet Unia mit an einem **europäischen und internationalen Rahmen** und vertritt das European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI) beim Europarat in den Verhandlungen zur **KI-Konvention**. Diese [Konvention \(bzw. ihr Entwurf\)](#) enthält derzeit einen eigenen Artikel über Antidiskriminierung. Des Weiteren arbeiten wir eng mit dem European Network of Equality Bodies (Equinet) und NROs zusammen, um auf die Verhandlungen zur KI-Konvention einzuwirken.

Die Initiative **AI4Belgium** führt Schlüsselakteure des öffentlichen und privaten Sektors, der akademischen Welt und der Zivilgesellschaft zusammen, um eine vertrauenswürdige und sichere KI zu fördern.



Wissen und Regeln zu AI: eine dringende Angelegenheit

Wir sprachen mit Doktor Nathalie Smuha, um besser zu verstehen, vor welche Herausforderungen die KI den Schutz der Menschenrechte stellt. Doktor Smuha ist in der Rechtsfakultät der KULeuven tätig. Dort befasst sie sich mit rechtlichen, ethischen und philosophischen Fragen und führt Forschungen zu den Auswirkungen der KI auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat durch.

Inwiefern führt KI zu Polarisierung, Hassreden und Hassdelikten?

Erst einmal müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass KI-Systeme „nur“ Instrumente

sind, die nicht getrennt von den Menschen zu betrachten sind, die sie entwickeln und benutzen. Auch ohne KI-Systeme leidet unsere Gesellschaft unter Hassreden und Hassdelikten,

und auch so können Grundfreiheiten beschnitten werden. Der Einsatz solcher Systeme kann das Problem aber verschärfen, weil **problematische Inhalte sich damit in einem viel größeren Maßstab verbreiten** und somit eine viel stärkere Wirkung erzielen. Online-Plattformen optimieren ihre KI-Systeme normalerweise nicht so, dass sie gesellschaftlich relevante Inhalte verbreiten, sondern vielmehr Inhalte, die die meisten Aufrufe oder Likes generieren oder sonstige Reaktionen hervorrufen, denn das sind die Inhalte, die Geld einbringen, ohne Rücksicht auf die Folgen, die das hat. Denken wir beispielsweise an die schändliche [Rolle, die Facebook bei dem Genozid in Myanmar gespielt hat](#).

Außerdem werden KI-Systeme auch immer häufiger als Instrument eingesetzt, um problematische Äußerungen **aufzuspüren und zu beseitigen**, was wiederum andere Probleme aufwirft. Im „besten“ Fall können solche Systeme zu Unrecht auch nicht-illegale Inhalte (im großen Maßstab) zensieren, im schlimmsten Fall werden sie gezielt von privaten und staatlichen Stellen dazu eingesetzt, die freie Meinungsäußerung einzuschränken und politischen Widerstand zu unterbinden.

Es geht also letztendlich um die Frage, wie die Systeme genutzt werden. Und um diese Frage zu beantworten, brauchen wir **Einsicht und Kontrolle**. Nicht nur durch den Staat, sondern auch durch die Zivilgesellschaft und andere relevante Akteure, insbesondere auch diejenigen, die unter den Folgen solcher Systeme zu leiden haben.

Könnte Unia Ihres Erachtens eine (neue) Rolle in der zunehmend digitalisierten Welt zukommen?

Menschenrechtsorganisationen wie Unia haben die ganz wichtige Aufgabe, mit **darüber zu wachen**, dass neue Technologien dazu genutzt werden, Menschenrechte zu stärken und nicht auszuhöhlen. Um diese

Aufgabe erfüllen zu können, müssen solche Organisationen erst einmal auf eine gezielte **Schulung oder Fortbildung** in den digitalen Technologien und den Auswirkungen setzen, dies sowohl intern (bei Unia selbst) als auch extern (durch Sensibilisierung). Der Entwurf zur künftigen **europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz** (der sogenannte „AI Act“) sieht auch eine konkretere Rolle für die „einzelstaatlichen Behörden und öffentlichen Stellen vor, die den Schutz der Grundrechte überwachen, einschließlich der Gleichstellungsstellen“, weil sie ebenfalls Zugang zur Dokumentation über die KI-Systeme erhalten müssen, um überprüfen zu können, ob das System die gesetzlich verankerten Grundrechte achtet oder dagegen verstößt. Dies erfordert allerdings **Sachkompetenz**, finanzielle Mittel und die **Zusammenarbeit** mit anderen Instanzen, um das Know-how auf diesem Gebiet zu verstärken.

Wenn Sie einen Appell an die Politik richten könnten, was wäre Ihr wichtigstes Anliegen?

Es ist äußerst wichtig, dass auch die Gesetzgeber sich darüber **informieren und darin fortbilden**, wie algorithmische Systeme funktionieren. Solange

man KI-Systeme als eine Art „fremder Zauber“ betrachtet, ist es schwierig, hierzu kritische Fragen zu stellen und die Kapazitäten oder Grenzen korrekt einzuschätzen. Ebenso wichtig ist, dass die Gesetzgeber nicht nur mit KI-Entwicklern sprechen, sondern auch die konkreten Auswirkungen solcher Systeme auf das Leben der Bürger untersuchen. Wir dürfen KI-Systeme nicht nur aus der Sicht einer **Kosten-Nutzen-Analyse** betrachten, denn manche Kosten sind einfach nicht mit den Menschenrechten und den Rechten von Minderheiten zu vereinbaren. Wenn ein KI-System ein unverhältnismäßig hohes Risiko für die **am stärksten benachteiligten Mitglieder unserer Gesellschaft** darstellt, kann der eventuelle Nutzen eines solchen Systems dies nicht einfach aufwiegen.

Hinzu kommt, dass die Prognosen datengetriebener KI-Systeme auf statistischen Korrelationen basieren und daher **niemals komplett akkurat** sind. So gerne wir auch das Verhalten der Menschen vorhersagen möchten, **Menschen lassen sich nicht auf ein paar Datenpunkte reduzieren**, die ein Algorithmus analysiert. Deshalb dürfen wir uns niemals ganz auf solche Prognosen verlassen oder daran orientieren.

Gesetzlich verbotene Hassreden

Ungefilterte Meinung oder Hassrede?

Wir sehen, dass ein **großes Interesse** an der Frage besteht, was man sagen darf und was nicht. Das

zeigt sich auch an der Analyse unserer Website, insbesondere der Rubrik „Rechtsprechung“, die am häufigsten aufgerufen wird. 2022 verzeichnete unsere Webseite [Grenzen der freien Meinungsäußerung](#) 8.260 Aufrufe in der niederländischsprachigen Version und sogar 14.532 in der französischsprachigen Version. Auch die Seite [Wann sind Beleidigungen und Hassbotschaften strafbar?](#) wurde oft aufgerufen: 8.988 Mal in der niederländischsprachigen und 6.728 Mal in der französischsprachigen Version.



In vielen Reden oder hitzigen Debatten zu polarisierenden oder heiklen Themen ist man sich zumindest in einem Punkte einig: Man hat das gute (und sogar gesetzlich verbrieft) Recht, seine Meinung knallhart und ohne Rücksicht auf Verluste zu äußern. Das stimmt sogar. Aus ethischer Sicht stellt sich allerdings die Frage, ob das, was rechtlich gesagt werden darf, auch wirklich gesagt werden muss.

Laut Antidiskriminierungsgesetzgebung sind die Grenzen der freien Meinungsäußerung überschritten und der Tatbestand einer strafbaren Hassrede gegeben, wenn mit diesen Äußerungen:

- › zu Hass, Diskriminierung, Gewalt oder Ausgrenzung anderer in der Öffentlichkeit aufgestachelt oder aufgerufen wird;
- › rassistisches Gedankengut verbreitet wird;
- › die Zugehörigkeit oder Beihilfe zu einer Gruppe bekundet wird, die wiederholt Diskriminierung oder Segregation propagiert hat;
- › der Völkermord durch das deutsche nationalsozialistische Regime im Zweiten Weltkrieg geleugnet, gutgeheißen, verharmlost oder zu rechtfertigen versucht wird. Dies gilt auch für andere Völkermorde, Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von einem internationalen Gerichtshof anerkannt wurden.

Ein Großteil dieser Äußerungen entfällt auf das Internet, die sozialen Medien und die Presse, neben öffentlichen Auftritten, Rundfunk und Fernsehen. Es ist aber nicht immer einfach, die Äußerungen in eine dieser sechs Kategorien einzuordnen. Vieles fällt in eine Grauzone und in den Grenzbereich zur juristischen Strafbarkeit.

Einige Bestimmungen im Fokus, zum besseren Verständnis

Aufstachelung als Delikt

Bei „Aufstachelung“ muss es sich um **vorsätzliche Äußerungen** handeln, die eine gewisse Stimmung beim Publikum oder ein diskriminierendes, gehässiges oder gewalttätiges Verhalten gegen eine Person oder Bevölkerungsgruppe hervorrufen sollen. Aufstachelung geht weiter als Information oder Kritik.

Das Kriterium der „Öffentlichkeit“ ist bei einem Aufstachelungsdelikt entscheidend. Die Äußerung muss mit anderen Worten für andere zugänglich sein, zum Beispiel in Form einer E-Mail, die mehreren Personen gesendet wird, oder in Form eines Facebook-Posts (selbst innerhalb einer geschlossenen Gruppe) oder durch Verlautbarungen in einem Raum mit mehreren Personen.

Die Person oder Bevölkerungsgruppe, gegen die sich die Äußerung richtet, weist (zumindest vermutlich) ein **geschütztes Merkmal** aus dem Antirassismogesetz (z. B. Herkunft, Hautfarbe, Nationalität ...) oder dem Antidiskriminierungsgesetz auf (z. B. Alter, Glaube, Behinderung, sexuelle Orientierung ...).

Schriftliche Beleidigungen und Mobbing

Mündliche Beleidigungen sind laut Strafgesetzbuch nicht verboten. Eine Ausnahme sind jedoch **mündliche Beleidigungen gegen Amtsträger wie Polizeibeamte oder Magistrate**. Solche Beleidigungen sind sehr wohl **strafbar**. Mündliche Beleidigungen können allerdings oft mit einem administrativen Bußgeld bestraft werden, wenn es sich um Sexismus oder sexistische Äußerungen handelt.

Ein Mann, der einen **Zugführer** wegen dessen vermeintlicher Homosexualität beleidigte, wurde am 10. November 2022 vom Korrekionalgericht Lüttich (Abteilung Lüttich) nicht verurteilt, weil ein Zugführer laut Strafgesetzbuch nicht als Amtsträger gilt. Der Beklagte kam trotzdem nicht strafrei davon, weil der Richter das Gesetz gegen Sexismus aus dem Jahr 2014 anwenden konnte, das sexistische Handlungen in der Öffentlichkeit unter Strafe stellt. Der

Mann wurde zu einer Haftstrafe und einer Geldbuße verurteilt.

Da es mehrere Gesetze gibt, die je nach Fall greifen, kann bei dieser Art von mündlichen Beleidigungen Klage eingereicht werden. Für Unia stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, **wer genau als Amtsträger gilt und wer nicht.**

Pressedelikte

Bevor es Rundfunk, Fernsehen, Internet und soziale Medien gab, war die Presse der wichtigste (schriftliche) Medienkanal. Missbrauch der Pressefreiheit galt bis dahin als Pressedelikt. Seit 1999 kann ein solches Delikt nur dann vor ein **Korrektionalgericht** kommen, wenn ein **rassistisches, fremdenfeindliches oder ein Motiv** vorliegt, das Völkermorde leugnet. Dies war eine bewusste Entscheidung, um so weit wie möglich die Pressefreiheit zu garantieren, die an sich eine gute Sache ist. Die Kehrseite der Medaille: Wenn in einer gedruckten - oder inzwischen auch online erschienenen - Schrift zur Ausgrenzung oder Gewalt, beispielsweise gegen LGBTQI+-Personen, aufgerufen wird, kann dies aufgrund des besagten Artikels 150 der Verfassung **nicht vor ein Korrektionalgericht** kommen.

Die Staatsanwaltschaft muss in solchen Fällen einen **Assisenhof** mit der Streitsache befassen, was in der Praxis mit einem umständlichen und langwierigen Verfahren verbunden ist. Dies bedeutet konkret, dass alle anderen schriftlichen Hassbotschaften, die kein rassistisches Motiv haben, also beispielsweise mit homophobem oder islamfeindlichem Motiv, nicht strafrechtlich verfolgbar sind. Die gesetzlich geschützten Merkmale sexuelle Orientierung und Glaube sind nämlich nicht in Artikel 150 der Verfassung aufgeführt.

Viele Hassbotschaften werden daher nicht von einem Korrektionalgericht verurteilt. Die Täter von nicht-rassistischen Hassbotschaften können also weiterhin ungestraft ihren Hass verbreiten. Ein heikler Punkt sind auch nicht-rassistische Diskriminierungsmerkmale wie „Glaube“, wo die Grenze zu rassistischen Merkmalen fließend ist.

Ein Beispiel aus der Praxis für die begrenzte Wirkung von Artikel 150

An einem Markttag zeigten einige Personen **Transparente mit Sprüchen und Zeichnungen gegen den Islam**. Das Korrektionalgericht Antwerpen, Abteilung Mecheln, urteilte am 26. Mai 2021, dass es sich hierbei um eine strafbare Hassrede handelt, bei der die Glaubensüberzeugung (in diesem Fall der Islam) als verstecktes rassistisches Motiv zu werten ist. Die Beklagten waren als Mitglieder der rechtsextremen flämisch-nationalistischen Aktionsgruppe Voorpost bekannt. Die Verurteilten gingen in Berufung, und der Appellationshof Antwerpen gab ihnen am 9. Februar 2022 Recht. Der Appellationshof entschied, dass es sich um das Merkmal „Glaube“ handelt, und befand, dass Artikel 150 der Verfassung abgeändert werden müsste. Die Verdächtigen hatten demnach nicht von einem Korrektionalgericht verurteilt werden können und wurden freigesprochen.

Wir vermuten, dass **hartnäckige Hassprediger** die Gesetzgebung inzwischen genau kennen und die Erwähnung von rassistischen Merkmalen vermeiden, um **einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen**.

Empfehlungen für politische Entscheidungsträger

Forderung nach mehr parlamentarischer und politischer Courage

Um Artikel 150 der Verfassung über Pressdelikte abzuändern und auf **andere geschützte Merkmale** auszuweiten, ist eine doppelte **Zweidrittelmehrheit** im föderalen Parlament **erforderlich** (d. h. mindestens zwei Drittel der Parlamentsmitglieder müssen anwesend sein und zwei Drittel müssen mit Ja stimmen). Obwohl mehrere politische Parteien den Artikel abändern möchten, hat sich bis heute nicht die nötige Mehrheit gefunden. Die Folge? Die Täter kommen weiterhin straffrei davon, während die Opfer auf ihrem Leid und Schaden sitzen bleiben.

Bei Unia sorgt diese Rechtslücke für großen Missmut und Verdruss, weil sie die nötige Rechtsprechung und die nötige Anerkennung der Opfer von Hassreden verhindert. Dadurch fällt es den Opfern schwer, das Erlebte zu verarbeiten und sich von dieser Last zu befreien.

Dringend nötig: Beispiele guter Praxis, auch im Fall parlamentarischer Immunität

Wir erinnern Politiker, Akademiker und andere Entscheidungsträger an ihre **Vorbildfunktion** in der Medienlandschaft. Immer öfter kommt es in der Gesellschaft zu sehr hitzigen Debatten über unterschiedlichste Themen, vor allem in Wahlkampfzeiten. Wir wissen, dass Politiker in einer gut funktionierenden Demokratie das Recht haben müssen, ihre Meinungen auch überspitzt zu formulieren. Daher genießen sie Immunität,



was ihre Äußerungen während der Ausübung ihres Amtes angeht.

Doch ist der Gesellschaft alles andere als gedient, wenn Politiker polarisierende Reden halten, mit Feindbildern arbeiten und Begriffe verwenden, die nicht der Wahrheit entsprechen (wie Massenimmigration, Politik der offenen Grenzen oder Sozialtourismus). So unsere Einschätzung. Und wie kommt Unia zu dieser Einschätzung? Wir wissen, dass Worte oft zu Taten führen. Der Diskurs, den Politiker über verschiedene Medien verbreiten, **hat immer eine Wirkung** auf den Empfänger der Botschaft. Hörer, Leser und Zuschauer geben diesen Informationen eine bestimmte Deutung und werden dazu angeregt, etwas zu unternehmen. An und für sich keine schlechte Sache, denn es könnte im positiven Fall bewirken, dass jemand mehr Verständnis entwickelt und sich engagiert. Ganz anders ist es, wenn der Empfänger durch einen bestimmten Diskurs oder durch toxische

Äußerungen zu Hassreden oder gar zu Delikten angespornt wird.

Daher appelliert Unia an alle Politiker, sich in Reden und Debatten stets **verantwortungsvoll zu verhalten**.

Verstärktes Augenmerk auf implizite, hinterhältige Behauptungen

Das Problem ist oft die **Grauzone**, in der die Täter bewusst juristisch strafbare Äußerungen vermeiden und implizite Andeutungen machen, die auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe schließen lassen. So nimmt das Feindbild allmählich Konturen an. Nicht durch Behauptungen, die bestraft werden könnten, sondern durch vage, unschuldig klingende Verdächtigungen.

Unia zieht nicht unbesonnen und voreilig vor Gericht. In strafrechtlichen Streitsachen treten wir dem Verfahren als Zivilpartei bei, wenn der Tatbestand beispielsweise besonders schwerwiegend ist oder durch polarisierende oder radikalisierte Äußerungen, ob online oder in anderen Medien, ganz klar die Gefahr einer Menschenrechtsverletzung besteht. Unia befürwortet alternative Maßnahmen und Strafen, soweit dies möglich ist.

Daher hat Unia auch nach der aufsehenerregenden Pano-Reportage das Korrektionalgericht mit der Streitsache gegen Dries Van Langenhove und die anderen beteiligten Mitglieder von Schild & Vrienden wegen strafbarer Äußerungen befasst, die zu Hass, Diskriminierung und Gewalt aufstachelten. Unia hat sich diesem Verfahren als Zivilpartei angeschlossen. Die Sache wird 2023 vor dem Korrektionalgericht verhandelt.

Fälle, die Unia 2022 wegen Hassreden eröffnet hat

	Anzahl Fälle
Gesellschaftliche Teilhabe	152
Medien	82
Güter und Dienstleistungen	34
Polizei und Justiz	25
Bildung	8
Verschiedene Aktivitäten	6
Arbeit und Beschäftigung	5
Summe	312

2022 haben wir insgesamt 312 Fälle wegen Hassreden abgeschlossen, von denen die meisten (152) in den Bereich **gesellschaftliche Teilhabe** fielen (Aufstachelung zu einer Haltung, die Völkermorde leugnet, in der Öffentlichkeit). In dem Bereich **Medien/Internet** waren es 82 Fälle (Aufstachelung in Social Media, Fernsehen, Presse ...), im Bereich **Güter und Dienstleistungen** 34 Fälle wegen Hassreden. In den Bereich **Polizei und Justiz** fielen 25 Fälle wegen Hassreden.

Nahezu die Hälfte der Fälle in Zusammenhang mit Hassreden waren Aufstachelungsdelikte und mündliche Beleidigungen. In geringerem Maße ging es um Drohungen, eine Haltung, die Völkermorde leugnet, Verleumdung und üble Nachrede sowie Verbreitung von rassistischem Gedankengut. Die Motive in all diesen Fällen waren in erster Linie rassistischer Art (221), gefolgt von sexueller Orientierung (57) und Glaubensüberzeugung (38).

Wie bereits erwähnt, wurden 82 Fälle im Bereich Medien eröffnet. Die meisten Äußerungen entfielen auf das **Internet** (64 Fälle) und betrafen (in abnehmender Reihenfolge) rassistische

Merkmale, die sexuelle Orientierung und die Glaubensüberzeugung.

	Anzahl Fälle
Facebook	22
Twitter	10
Andere	9
Digital Messaging	8
Anderes soziales Netzwerk	6
Blog oder belgische Website	4
YouTube	3
Zeitungsforen	2
Summe	64

	Anzahl Fälle
Rassistische Merkmale	54
Sexuelle Orientierung	13
Glaube oder Weltanschauung	10
Unia nicht befugt	10
Sonstige Merkmale	6
Behinderung	4
Vermögen	1
Alter	1
Gesundheitszustand	1
Summe	100

Im Unterschied zu den Vorjahren erhielt Unia 2022 auch **weniger Mehrfachmeldungen** wegen ein und derselben Äußerung. Lediglich die Äußerung des Vooruit-Vorsitzenden Connor Rousseau über die obligatorische Impfung gegen COVID-19 im Januar 2023 führte zu einer Mehrfachmeldung von Hunderten Bürgern. Auch ein Tweet auf Twitter, dass man die Mitglieder des Vlaams Belang besser abtreiben sollte, löste rund 10 Meldungen bei Unia aus.

2022 erhielt Unia **57 Meldungen wegen Antisemitismus und einer Haltung, die Völker-**

morde leugnet. Hierzu wurden 31 Fälle eröffnet. In den Zahlen, die wir hier präsentieren, sind sowohl die Fälle enthalten, in denen es um die Merkmale jüdische Abstammung oder Glaubensüberzeugung geht, als auch Äußerungen, die Völkermorde leugnet Äußerungen oder Botschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr war hier kein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen. Das Tagesgeschehen, wie der Konflikt zwischen Israel und Palästina oder rechtsextreme Aktionen, kann allerdings jederzeit den Hass gegen Juden wieder aufflammen lassen, so auch in Belgien. In Zusammenhang mit Hassreden und Hassdelikten haben wir uns hauptsächlich mit strafrechtlichen Fällen und in geringerem Maße mit zivilrechtlichen Fällen, wie Diskriminierung im Wohnungswesen oder am Arbeitsplatz, befasst.

Um die Problematik genauer abzugrenzen und die **Tendenzen in Zusammenhang mit Antisemitismus und einer Haltung, die Völkermorde leugnet zu analysieren**, haben wir an den [Networks Overcoming Antisemitism](#) (NOA) mitgewirkt. Hierzu wurde im Juni 2022 ein Landesbericht über die öffentliche Politik zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens veröffentlicht. Unia hat zudem die Veröffentlichung eines Berichts über Antisemitismus angekündigt (2023).

Unia arbeitet mit mehreren Vereinigungen zusammen, die Antisemitismus bekämpfen, wie der Kazerne Dossin, antisemitisme.be, dem Hannah Arendt Institut, der Ligue belge contre l'antisémitisme oder der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte).

Im November 2022 übernahmen der FÖD Justiz und die Staatssekretärin für Chancengleichheit erneut die Leitung über den **Nationalen Koordinierungsmechanismus im Kampf gegen Antisemitismus** (dem Nachfolger der ehemaligen

Überwachungsstelle „Cellule de Vigilance“). Als Expertin wird Unia in mehreren Arbeitsgruppen Unterstützung leisten.

Wichtige Rechtsprechungen 2022

Trotz des Status quo bei der Gesetzesänderung zu Artikel 150 der Verfassung verzeichnete Unia doch einige **juristische Siege 2022 in Zusammenhang mit Online- und Offline-Hassreden**. Wie bereits erwähnt, zieht Unia nicht voreilig vor Gericht, auch wenn wir gesetzlich, mit entsprechender Genehmigung unseres Verwaltungsrats, dazu befugt sind.

Erste Verurteilung in Belgien wegen gehässiger Memes

Ein Meme von einer brennenden Moschee mit dem Text „Ich unterstütze die wärmste Woche“; ein Meme, in dem das entblößte Hinterteil einer Frau zu sehen ist, die eine Koranseite als Toilettenpapier benutzt, mit dem Text „Koran cheap toiletpaper. 0.99 cent at Aldi! Always handy after you shit on Islam!“; ein Video von dem Anschlag auf die Moschee in Christchurch (Neuseeland) ...

Eine Frau, die dem Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (KOB) als militante Aktivistin aus dem rechtsextremen Milieu bekannt ist, hatte die oben genannten Memes und Videos online gestellt. Zusätzlich dazu postete sie auf mehreren Social-Media-Plattformen Botschaften, die

Völkermorde leugnen mit Videos, in denen Reden von Hitler zu sehen waren, sowie ein Meme mit einem lachenden Hitler und dem Text „Look at Europe now. Miss me yet???“.

Die Frau wurde am 11. Oktober 2021 vom Korrekionalgericht Antwerpen, Abteilung Turnhout, wegen Aufstachelung zu Hass oder Gewalt gegen eine Bevölkerungsgruppe und wegen Befürwortung des Völkermordes durch das deutsche nationalsozialistische Regime während des Zweiten Weltkriegs verurteilt. Die Beklagte ist gegen dieses Urteil in Berufung gegangen. Erwähnenswert ist, dass auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hat. Das Gericht urteilte, dass diese Sache nicht von einem Korrekionalgericht entschieden werden kann, son-



dem in die Zuständigkeit des Assisenhofs fällt, da es um Hass gegen Muslime geht.

Der Appellationshof bestätigte am 15. September 2022 in seiner Entscheidung das ursprüngliche Urteil, was die Posts von **gehässigen Memes** betrifft. Wichtig ist hierbei der Umstand, dass der Appellationshof zu dem Schluss kam, dass gehässige Äußerungen über Muslime auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zurückzuführen sein können und demzufolge von einem Korrekionalgericht beurteilt werden dürfen. An vorheriger Stelle in diesem Text hatten wir bereits die Spannungen in Sachen Pressedelikte dargelegt, weshalb dieses Urteil juristisch von besonderem Interesse ist.

Die Frau wurde zu einer Haftstrafe von 6 Monaten und einer Geldbuße von 320 Euro verurteilt, beides auf Bewährung während 3 Jahren. Eine der Bewährungsaufgaben besteht darin, dass die Frau die Kaserne Dossin besichtigen muss. Im 4. Kapitel erfahren Sie Näheres über alternative gerichtliche Maßnahmen, wie geführte Besichtigungen der Kaserne Dossin.

Verurteilung wegen Online-Rassismus und einer Haltung, die Völkermorde leugnet

Unia war Zivilpartei bei einem Gerichtsverfahren, in dem ein Mann im November 2022 wegen **Aufstachelung zu Hass oder Gewalt** und wegen einer Haltung, die Völkermorde leugnet verurteilt wurde. Hierzu hatte er die **kostenlose russische Social-Media-Plattform VK oder VKontakte** genutzt. VK ist eine notorische Plattform für Personen, die illegale Inhalte teilen wollen, da Social-Media-Plattformen wie Facebook und Instagram solche Posts löschen.

Was war geschehen? Der Mann hatte neonazistische Symbole in seinem VK-Profil veröffentlicht. In seinen Posts stigmatisierte und entmensch-

lichte er Flüchtlinge, Personen mit muslimischem Hintergrund, schwarze Menschen, jüdische Menschen u. a. m. Er verherrlichte den Nationalsozialismus und Adolf Hitler und verharmloste und verleugnete den Holocaust.

Hier einige Beispiele solcher Posts:

- › eine Reihe von Memes, von denen 2 eindeutig ein völkisches Überlegenheitsgefühl zum Ausdruck bringen, mit Texten wie „SAVE BEES NOT REFUGEES“, „LIEBE DEINE RASSE“ oder „LOVE YOUR RACE“.
- › ein Meme im Zuge der BlackLivesMatter-Ereignisse, wobei Disney-Figuren ein Polizeifahrzeug rassistisch als „It’s like Uber, but for nigga’s“ beschreiben.
- › ein Meme, das eine Abscheu gegen Flüchtlinge und eine Diskriminierungsabsicht gegen sie zum Ausdruck bringt. Neben dem Text „ME. SAVING REFUGEES“ ist eine Fotoreihe abgebildet, in der zunächst einem schwarzen Ertrinkenden eine weiße Hand gereicht wird. Dann macht diese Hand ein „High Five“. Der Ertrinkende geht unter, woraufhin die weißen Hände sich unter dem Wasserhahn „in Unschuld“ waschen.

Das Korrekionalgericht Ostflandern, Abteilung Dendermonde, hielt das Delikt der Aufstachelung zu Hass und Diskriminierung sowie das Negationismusedelikt für erwiesen und verurteilte den Mann zu einer Haftstrafe von 6 Monaten (auf Bewährung während 3 Jahren) und zu einer Geldbuße von 800 Euro (die Hälfte auf Bewährung während 3 Jahren). Der Mann musste sein Alkoholproblem behandeln lassen, Arbeit suchen und an einer geführten Besichtigung der Kaserne Dossin teilnehmen (mehr zu der Kaserne Dossin in Kapitel 4).

Erste Verurteilung in Belgien wegen des Kühnengrußes als Abwandlung des Hitlergrußes

Am 8. November 2022 verurteilte das Korrekionalgericht Westflandern, Abteilung Brügge, einen Mann wegen **Aufstachelung zu Hass und Gewalt** durch das **Zeigen des Kühnengrußes** bei einem Protestmarsch (Marsch gegen Straffreiheit) in Ostende. Diese Kundgebung wurde übrigens wegen des Versammlungsverbots im Rahmen der COVID-19-Schutzmaßnahmen und zusätzlich aus dem Grund verboten, dass die Initiatoren mit rechtsextremen Organisationen und dem harten Unterstützerkern in Verbindung gebracht wurden.

Bei dem Marsch skandierten die Demonstrierenden allerlei rassistische Parolen wie „(Islamisten, Parasiten)“, „Linkse ratten, rol uw matten“ (Linke Ratten, macht euch vom Acker), „Vreemd gespuis, ga naar huis“ (Ausländisches Pack, schert euch zurück). Da Mundschutzmasken getragen wurden, waren die Personen nicht identifizierbar. Der Beklagte, der den Kühnengruß gezeigt hatte, wurde allerdings bei dem Marsch fotografiert, woraufhin Journalisten das Foto veröffentlichten.

Den Kühnengruß hatte sich der deutsche Neonazi Michael Kühnen als Abwandlung des verbotenen Hitlergrußes ausgedacht. Dabei werden 3 Finger ausgestreckt, um den Buchstaben „W“ für „Widerstand“ zu zeigen. Der Beklagte behauptete, noch nie von diesem abgewandelten Hitlergruß gehört zu haben, doch die Aktenstücke bewiesen, dass der Mann für seine rechtsextreme Einstellung bekannt war und Beziehungen zu ultranationalistischen und faschistischen Kreisen unterhielt, sodass er ohne Zweifel wusste, was diese neonazistische Symbolik bedeutet. Der Mann hatte den Gruß bewusst in der Öffentlichkeit gezeigt und damit bekundet, dass er den Holocaust im Zweiten Weltkrieg gutheißt, womit er außerdem zu Hass, Diskriminierung und Gewalt gegen eine Bevölkerungsgruppe sogenannter „Rasse“, Hautfarbe, Herkunft oder nationaler oder ethnischer Abstammung oder gegen einzelne Personen dieser Gruppe aufstachelte.

Unia war diesem Verfahren als Zivilpartei beigetreten. Es war das erste Mal, dass in Belgien jemand wegen des Kühnengrußes verurteilt wurde. Der Mann wurde zu einer Geldbuße von 800 Euro verurteilt, von der die Hälfte unter Bewährungsaufgaben während 3 Jahren ausgesetzt wurde. ■

Hassdelikte

Neudefinierung des Begriffs Hassdelikt

Was ist ein Hassdelikt? Die Bedeutung dieses Begriffs hat sich vor Kurzem durch das Gesetz vom 6. Dezember 2022 IIbis geändert, mit dem die Justiz humaner, schneller und konsequenter werden soll. Dieses Gesetz wirkt sich auch auf die Auslegung des Begriffs „Hassdelikte“ aus:

Ein Hassdelikt ist **jede Straftat** (Totschlag, Körperverletzung, Graffiti und Beschädigungen an Gebäuden, Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing, schuldhaftes Unterlassen, sexueller Übergriff, Brandstiftung ...), die aus einem diskriminierenden Motiv verübt wird: Der Täter ist von besonderem Hass, Verachtung oder Feindseligkeit gegenüber einer Person aufgrund eines geschützten Merkmals angetrieben, das das Opfer tatsächlich oder vermeintlich aufweist.



Bei Hassdelikten gilt nun dreierlei Strafmaß:

- › Für bestimmte Hassdelikte gilt **eine obligatorische Strafverschärfung** (z. B. bei Totschlag und Körperverletzung).
- › Für andere ist eine **fakultative Strafverschärfung** anwendbar (z. B. bei schuldhafter Unterlassung, Belästigung, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Graffiti).
- › Für alle anderen Straftaten aus dem Strafgesetzbuch muss der Richter bei der Festsetzung des Strafmaßes das Hassmotiv als **erschwerenden Umstand** berücksichtigen.

Abgeschlossene Fälle 2022 wegen Hassdelikten

2022 hat Unia **322 Fälle wegen Hassdelikten** abgeschlossen, die hauptsächlich in den Bereich gesellschaftliche Teilhabe (122), Beschäftigung (105), Bildung (46), Polizei und Justiz (23) sowie Güter und Dienstleistungen (20) fielen. Dabei bleiben rassistische Merkmale (190), sexuelle Orientierung (54) sowie Glaube oder Weltanschauung (20) die häufigsten Motive, aus denen solche Straftaten begangen werden.

In den meisten Fällen handelte es sich um Einschüchterung oder Mobbing (177), Körperverletzung (68) und Belästigung (58).

Hassdelikte - abgeschlossene Fälle	
Einschüchterung / Mobbing	177
Körperverletzung (405q StrGB)	68
Belästigung (442t StGB)	58
Graffiti und Beschädigung von Gebäuden (534q StrGB)	6
Graffiti und Beschädigung von Gebäuden (532b StrGB)	5
Unmenschliche und entwürdigende Behandlung	4
Autoritätsmissbrauch	2
Sexueller Übergriff und Vergewaltigung (377b StrGB)	1
Totschlag (405q StrGB)	1
Summe	322

Rassistischer Hass ganz oben im Ranking

Rassistische Merkmale rangieren bei allen verbotenen Verhaltensweisen auf Platz 1. Wir haben 190 Fälle von Hassdelikten aufgrund von **Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, (jüdischer) Abstammung oder Nationalität** abgeschlossen. In 103 Fällen ging es um Einschüchterung oder Mobbing und in 41 Fällen um Körperverletzung. Dahinter folgen 33 Fälle von Belästigung wegen eines rassistischen Merkmals. In einigen Fällen ging es um Autoritätsmissbrauch, unmenschliche Behandlung oder Totschlag.

Übersicht der verbotenen Verhaltensweisen - abgeschlossene Fälle - rassistische Merkmale	
Diskriminierung	329
Hassdelikt	190
Hassrede	221
Summe	740



Hassdelikte - rassistische Merkmale

Einschüchterung / Mobbing	103
Körperverletzung (405q StrGB)	41
Belästigung (442t StGB)	33
Graffiti und Beschädigung von Gebäuden (534q StrGB)	4
Graffiti und Beschädigung von Gebäuden (532b StrGB)	4
Autoritätsmissbrauch	2
Unmenschliche und entwürdigende Behandlung	2
Totschlag (405q StrGB)	1
Summe	190

Ein Mann, der einen Kopfstoß austeilte, den Hitlergruß zeigte und sein Opfer mit den Worten „Kaffer, dreckiger Neger“ beschimpfte. Ein Mann dunkler Hautfarbe, der geschlagen wurde, als er seinen Wagen in der Werkstatt abholen wollte, und dabei rassistisch beleidigt wurde. Dies sind nur einige Beispiele für rassistische Hassdelikte, wegen denen die Täter 2022 verurteilt wurden.

Hass aufgrund der jüdischen Abstammung: kaum Meldungen von Seiten der Opfer

Männer, die durch ein jüdisches Viertel fuhren und dort Kinder belästigten und herumstießen. Ein jüdischer Bäcker, der einen Drohbrief erhielt. Zwei Männer, die jüdische Passanten bespuckten. Ein chassidischer Jude, der beim Verlassen der Synagoge ins Gesicht geschlagen wurde. Dies sind nur einige Beispiele aus zahlreichen **antisemitischen Vorfällen** in Antwerpen, von denen wir erfahren haben, ohne dass deswegen eine Meldung bei uns einging. Wir ermutigen die Opfer, die Taten bei der Polizei anzuzeigen und bei uns zu melden. Unia plädiert zudem für eine bessere Registrierung antisemitischer Hassdelikte und bessere Informationen für die Opfer, damit die Täter verfolgt und bestraft werden können.

Körperverletzung wegen (vermeintlicher) sexueller Orientierung

2022 hat Unia **137 Fälle in Zusammenhang mit sexueller Orientierung** eröffnet (wegen Diskriminierung, Hassreden oder Hassdelikten).

Übersicht der verbotenen Verhaltensweisen - abgeschlossene Fälle - sexuelle Orientierung

Diskriminierung	26
Hassdelikt	54
Hassrede	57
Summe	137

Die Zahlen zu diesem Merkmal sind im Vergleich mit dem Schnitt der letzten 5 Jahre gestiegen. Der Anstieg 2022 macht sich vor allem im Bereich gesellschaftliche Teilhabe bemerkbar (Probleme in der Öffentlichkeit, Nachbarschaftsstreitigkeiten).

Wenn wir die 54 Fälle von Hassdelikten aufgrund sexueller Orientierung betrachten, sehen wir, dass es hier proportional häufiger um Körperverletzungen geht als bei den Hassdelikten aufgrund anderer Merkmale.

Hassdelikte - sexuelle Orientierung

Körperverletzung (405q StrGB)	24
Belästigung (442t StGB)	16
Einschüchterung / Mobbing	11
Graffiti und Beschädigung von Gebäuden (534q StrGB)	2
Graffiti und Beschädigung von Gebäuden (532b StrGB)	1
Summe	54

Fast die Hälfte der Hassdelikte waren körperliche Gewalttaten. **Drei erwähnenswerte Feststellungen** in unseren Fällen von Hassdelikten gegen LGBTQI+-Personen:

- › Mehrere Straftaten wurden von Männerbanden verübt (d. h. mehrere Täter begingen die Taten als Gruppe).
- › Die Opfer sind fast nie Frauen, sondern überwiegend Männer.
- › Die meisten Opfer wurden angegriffen, während sie als Paar spazieren gingen.

Wir betonen, dass diese Fälle nur einen Teil der Realität widerspiegeln. **Hassdelikte mit homophobem Motiv werden im Schnitt seltener gemeldet.** Dies liegt zum einen daran, dass die Opfer sich fürchten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, und zum anderen daran, dass - wenn sie es doch tun - das Hassmotiv nicht immer zur Notiz genommen wird. Wenn sich die Opfer an Unia wenden, ersuchen wir in diesem Fall einen Referenzbeamten bei der Polizei, die Person erneut zu sich zu bitten, um das Motiv in das Protokoll aufzunehmen.

Auf Gewalt gegen LGBTQI+-Personen reagieren und solche Fälle registrieren ist wichtig und notwendig

Unia hat zusammen mit der Brüsseler Beobachtungsstelle für Prävention und Sicherheit (Observatoire bruxellois pour la Prévention & la Sécurité (BPS) / Brussels Observatorium voor Preventie & Veiligheid (BPV)) an der [Publikation über Gewalt gegen LGBTQI+-Personen in der Region Brüssel-Hauptstadt](#) gearbeitet. Die Analyse der Beobachtungsstelle zeigt, dass **Gewalt gegen LGBTQI+-Personen** weit verbreitet ist in der Region Brüssel-Hauptstadt, aber **seltener gemeldet** wird. Brüssel ist übrigens kein Sonderfall. Auch in der Wallonie und in Flandern werden nur

wenige Vorfälle tatsächlich von den Opfern oder von Zeugen bei den zuständigen Stellen gemeldet.

Zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie rief Unia am 16. Mai 2022 dazu auf, Gewalt aus Hass gegen LGBTQI+-Personen in jedem Fall zu melden, weil wir wissen, dass Zeugen eine besonders wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, das Hassmotiv zu beweisen. Eine Studie hat gezeigt, dass Täter von Hassdelikten eher zur Tat schreiten, wenn sie das Gefühl haben, dass niemand reagieren wird. Zeugen können das Opfer unterstützen und dabei helfen, gerichtliche Schritte zu unternehmen.

Aus der [Studie „Comment \(mieux\) aider les victimes de délits de haine à se reconstruire ?“](#) der König-Baudouin-Stiftung, an der Unia mitgewirkt hat, wissen wir, wie wichtig es für die Opfer ist, **von Zeugen unterstützt zu werden**. Ihre Rolle ist **entscheidend**, damit das Hassmotiv vor Gericht anerkannt wird. Auch die **ordnungsgemäße Registrierung** des Hassmotivs bei der Polizei und Staatsanwaltschaft ist von grundlegender Bedeutung.

Beispiel aus der Praxis mit separatem Empfangsschalter für Opfer

In Gent haben der Korpschef und der COL13-Referenzbeamte die Initiative ergriffen, gemeinsam mit etwa 10 Kollegen in besonderer Weise auf die Opfer von Hassdelikten einzugehen: Jeden Dienstagabend und Sonntagnachmittag organisieren sie einen separaten Empfangsschalter für Opfer. Hierzu kann man im Voraus einfach online einen Termin vereinbaren und dabei bereits anklicken, ob es sich um einen Fall von Schwulen-, Lesben- oder Bisexuellenhass, Trans- oder Intergeschlechtlichenhass, genderbezogener Gewalt, Rassismus oder

Sexismus handelt. Wenn die Melder einen Termin vereinbaren, werden sie bei Vorfällen im öffentlichen Verkehr gebeten, Meldung bei De Lijn zu erstatten, damit innerhalb von 48 Stunden Bildaufnahmen angefordert werden können.

Die Polizeibediensteten, die die Anzeige bearbeiten, wurden allesamt von Unia-Mitarbeiter*innen in der Antidiskriminierungsgesetzgebung und in der Bedeutung einer korrekten Registrierung von Hassdelikten geschult.

Die politische Arbeit fortsetzen

Im Mai 2022 präsentierte die Staatssekretärin für Chancengleichheit die 133 Maßnahmen des neuen **föderalen Aktionsplans für ein LGBTQI+-freundliches Belgien**, an dem Unia in beratender Funktion mitgewirkt hat. Dieser Plan soll unter anderem Unia stärken, damit Meldungen wegen Hass aufgrund von sexueller Orientierung noch eingehender bearbeitet werden können.

Unia hat sich auch bereit erklärt, an Aktionen des **Brüsseler Aktionsplans für Inklusion von LGBTQI+-Personen 2022-2025** mitzuwirken. So tragen wir an einem breiten Schulungsangebot zum Thema Inklusion für Erstbetreuungspersonal bei, das mit LGBTQI+-Personen in Kontakt kommt. Außerdem werden wir an einer Expertenplattform mitarbeiten, um Informationen und Beispiele guter Praxis in möglichst großem Maßstab zu verbreiten. Ziel ist es, eine zentrale Anlaufstelle für den Wissensaustausch und zur Förderung der Tätigkeiten der Mitglieder dieser Plattform zu schaffen. Der Plan zielt außerdem darauf ab, ein genaueres Bild von der Gewalt und der Diskriminierung gegen LGBTQI+-Personen und auch von dem Bedarf und den Gründen der Opfer zu erhalten, warum sie Klage einreichen oder nicht. Unia wird

sich gemeinsam mit den Brüsseler Gemeinden, den Polizeizonen, dem Vereinigungssektor, dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Brüsseler Staatsanwaltschaft hierfür einsetzen. Alle 35 Aktionen für die Region Brüssel-Hauptstadt sind in diesem Plan aufgeführt.

Wichtige Rechtsprechungen 2022

Hassdelikte werden an vielen Orten in Belgien und in verschiedenen Gesellschaftsbereichen verübt. In einigen Fällen kam es zu einer Verurteilung vor Gericht, wobei Unia dem Verfahren als Zivilpartei beigetreten war:

Verurteilung eines rassistischen Angriffs auf einen jungen Mitarbeiter der Müllabfuhr

Im November 2020 fuhr ein junger Müllwerker mit seinem Kollegen in Bouvignes (Dinant) die Morgenrunde. Ein Autofahrer hinter dem Müllwagen wurde ungeduldig und begann, den jungen Mitarbeiter zu beleidigen: „Dreckiger Schwarzer, fauler Neger, mach dich zurück in dein Land“. Als der junge Mann auf das Auto zuing, um zu erfahren, warum er beleidigt wurde, stieg der Täter wütend aus und begann, den jungen Mann zu schlagen. Er prügelte auch auf den anderen Mann ein, der seinem jungen Kollegen dabei helfen wollte, den Täter in sein Auto zurückzudrängen. Während der Täter davonfuhr, rief er noch: „Neger, du bist dazu gemacht, Dreck wegzuschaffen, und du bist selbst Dreck“.

Der junge Mann konnte durch diese Gewalttat mehrere Tage nicht arbeiten. Aufgrund von Zeugenaussagen konnte das Gericht die Grundlosigkeit und das rassistische Motiv dieses Angriffs bestätigen. Dies ist nur ein Beispiel für

die vielen Vorfälle, mit denen Personen ausländischer Herkunft täglich konfrontiert sind, selbst bei ihrer Arbeit.

Das [Korrekionalgericht Dinant verurteilte den Täter am 24. Mai 2022](#) zu einer Arbeitsstrafe von 100 Stunden und einer Geldbuße von 800 Euro wegen Körperverletzung unter erschwerenden Umständen wegen rassistischer Motive.

Bestätigung eines rassistischen Hassdelikts in einem Bahnhof vor dem Appellationshof

Am 26. August 2018 wartete ein 15-Jähriger auf dem Bahnsteig im Bahnhof Aarschot auf einen Zug in Richtung Antwerpen. Bei ihm waren seine Schwester und zwei Kinder. Plötzlich wurde er von einem Mann angegangen, der ihn mündlich und körperlich angriff. Zwei Frauen waren ebenfalls an dem Angriff beteiligt. Die Situation geriet außer Kontrolle, und der Mann stieß den Jungen gewaltsam auf die Gleise. Anschließend hielt er ihn davon ab, wieder auf den Bahnsteig zurückzukehren, und gefährdete dadurch sogar sein Leben. Die Schwester des jungen Mannes versuchte, sich zwischen die beiden zu schieben, und bezog dabei selbst Schläge. Der Vorfall wurde von der Schwester gefilmt. In dieser Aufnahme ist deutlich zu hören, dass die drei Verdächtigen mehrere rassistische Äußerungen machten, wie „Mach dich zurück in dein Land!“

Im Juni 2020 verurteilte das Korrekionalgericht Löwen die Täter und befand, dass die expliziten rassistischen Äußerungen nicht getrennt von der Gewalttat betrachtet werden können. Zwei der drei Verdächtigen gingen in Berufung.

[Der Appellationshof Brüssel bestätigte am 28. März 2022 die strafrechtliche Verurteilung](#) und betonte in seinem Entscheid ausdrücklich die gewaltigen und bleibenden Folgen dieses Angriffs

für das damals 15-jährige Opfer, das seitdem unter Angst- und Affektstörungen leidet. Als Folge dieses Angriffs konnte das Opfer lange Zeit nicht zur Schule und musste wegen des posttraumatischen Stresssyndroms in Behandlung.

Transgender-Person Opfer von Hass gegen LGBTQI+-Menschen

Im Juli 2018 wurde eine Transgender-Person in einem Park in Anderlecht von zwei Männern angegriffen. Die Beklagten hatten am Tag vor dem Vorfall auf einer Dating-Website für homosexuelle Männer ein Treffen mit dem Opfer vereinbart. Die Täter waren mit einem Taser bewaffnet und griffen das Opfer an, während sie die Szene filmten. In dem Video ist zu hören, wie einer der Beklagten dem Opfer „Du Hinterlader!“ zuruft.

Die Beklagten wurden von der Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit einer Arbeitsunfähigkeit von weniger als 4 Monaten als Folge und unter erschwerenden Umständen wegen des Hassmotivs und des Führens verbotener Waffen verklagt.



[Das Korrekionalgericht Brüssel](#) wertete die Anschuldigungen am 9. Februar 2022 als bewiesen und erkannte das Hassmotiv des Angriffs an. Die Beklagten gestanden, dass sie sich mit dieser Person getroffen hatten, weil sie wussten, dass sie transsexuell ist, und weil sie mit ihr abrechnen wollten oder, um es in ihren Worten auszudrücken „um einen Hinterlader zusammenzuschlagen“.

Der erste Beklagte wurde zu 38 Monaten Haft, davon 2/3 auf Bewährung während 5 Jahren, sowie zu einer Geldbuße von 800 Euro verurteilt. Der zweite Beklagte wurde zu einer Arbeitsstrafe von 300 Stunden und einer Geldbuße von 800 Euro verurteilt. Zivilrechtlich sprach das Gericht dem Opfer eine Entschädigung von 11.000 Euro für den materiellen und moralischen Schaden zu. Die Vereinigung Rainbow House (die auch Zivilpartei war) erhielt 1.500 Euro Entschädigung.

Soweit wir informiert sind, ist dies das zweite Urteil, in dem ein Hassdelikt gegen eine Transgender-Person festgestellt wird ([erstes Urteil: Korrekionalgericht Brügge, 7. März 2018](#)). Transsexuelle Menschen sind öfter Opfer

von Hassdelikten, doch fällt der Behördengang ihnen oft schwer, weil sie Angst haben, verspottet zu werden. Obwohl „Transsexualität“ zu den geschützten Gender-Merkmalen zählt (für die das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständig ist), hat der Richter das Merkmal „Gender“ nicht erwähnt, sondern den Tatbestand einzig und allein auf das Merkmal „sexuelle Orientierung“ geprüft.



Jeder öffentliche
Raum muss für alle
sicher und
inklusiv sein

Um besser zu verstehen, warum die Gewalt gegen LGBTQI+-Personen zunimmt, sprachen wir mit Olivier Slosse, Korpschef der Polizeizone Brüssel Nord und zuvor Referenzbeamter Diskriminierung und Hassdelikte.

Wir stellen immer mehr Aggressionen gegen LGBTQI+-Personen fest. Wie sehen Ihre Erfahrungen in der Polizeizone Brüssel Nord aus?

Manche Menschen haben ein eher **traditionelles Bild** von der Beziehung zwischen Mann und Frau oder von Rollenmustern für Mann und Frau. Selbst weibliche Polizeibeamte sind immer wieder mit sexistischen Bemerkungen konfrontiert. Manche Männer weigern sich sogar, mit einer Polizeibeamtin zu sprechen. Eine sexuelle Orientierung, die nicht der traditionellen Sichtweise entspricht, und vor allem auch die offene Äußerung dieser Orientierung rühren in der Öffentlichkeit an gewisse Sensibilitäten.

Das hat zur Folge, dass jeder Betroffene auf der Hut ist und sozusagen seine eigene psychologische Stadtkarte entwirft, je nach Erfahrungen, die man in dem einen oder anderen Viertel gemacht hat. Wenn wir mit den Leuten reden und diese Karten übereinanderlegen, müssen wir feststellen, dass sich bestimmte Viertel unsicherer anfühlen als andere. Meines Erachtens besteht das Problem dann und dort, wo der öffentliche Raum nicht ausgeglichen ist. Manche Räume werden hauptsächlich von Männern oder männlichen Jugendlichen eingenommen. Auffallend ist auch, dass der öffentliche Raum zunehmend zur Belastung für **(lesbische) Frauen und Transgender** wird. Sie haben noch stärker mit Einschüchterungen auf der

Straße durch Gruppen junger Männer zu kämpfen. Gruppen, in denen eine wirklich **toxische maskuline Kultur** herrscht, mit Stereotypen zu Gender und Gender-Ausdrucksformen und auch mit Gewaltbereitschaft. Ein solches Problem lässt sich natürlich nicht von heute auf morgen lösen, aber wenn wir mehr auf Safety by Design achten (Anm. d. Red.: Produkte und Verfahren so entwerfen, dass sie über ihren gesamten Lebenszyklus keine schädlichen Folgen für Mensch und Umwelt haben), dann hätte man diesen öffentlichen Raum besser gestalten können. Außerdem müssen wir mehr auf die **Sensibilisierung** dieser Gruppen setzen, um diese Einschüchterung auf der Straße in Angriff zu nehmen.

Die Polarisierung der Debatte **Woke versus Non-Woke** ist da auch keine große Hilfe, im Gegenteil. Und das wirkt sich auf die Debatte über den Gender-Ausdruck aus. Ich habe den Eindruck, dass die ständigen Fake-News, in denen bestimmte Menschen moralisch erniedrigt werden, eine Art Verdruss verursacht und eine konservative Gegenreaktion auslöst.

Das Problem hat aber nicht nur damit zu tun. Das Gleichgewicht

im gesamten öffentlichen Raum ist in **Schieflage**. Das sieht man auch an der Brüsseler Verkehrsdebatte, die sich vollkommen polarisiert hat. Alles wird als Teil einer **Identität** betrachtet, die angeblich gefährdet ist. Selbst bei angekündigten Verkehrsplänen kommt es jetzt schon zu Gewalt, und das belastet die Gemeindeverwaltungen. Wir müssen darauf achten, dass nicht der Eindruck entsteht, Gewalt funktioniere und wäre politisch legitim.

Unia ist besorgt über die Zahl der Opfer von Hassdelikten, die nicht melden, was ihnen passiert ist. Wie sehen sie die hohe Anzahl Nichtmeldungen und wie könnte man Abhilfe schaffen?

Die hohe Anzahl Nichtmeldungen ist **nicht nur bei Gewalt gegen LGBTQI+-Personen** festzustellen, sondern bei Hassdelikten allgemein, bei genderbasierter Gewalt, bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt und bei Einschüchterungen auf der Straße. Meines Erachtens gibt es hierfür **mehrere Erklärungen**, nicht nur die unzulängliche Registrierung und schlechte Erfahrungen mit der Polizei. Manche Betroffene erstatten keine Anzeige, weil sie glauben,

das führt ja doch zu nichts. Manche Opfer haben auch Angst vor den Folgen einer Anzeige oder wissen gar nicht, dass es sich um eine Straftat handelt, wegen der sie vor Gericht klagen können. Und dann gibt es noch all die Straftaten, die nicht gemeldet wurden, weil die potenziellen Opfer sich angepasst haben, also zum Beispiel nicht mehr Hand in Hand spazieren gehen oder manche Viertel ganz meiden.

Die Problematik ist also sehr komplex und erfordert einen **breiten und dienstübergreifenden Ansatz**. In unserer Polizeizone arbeiten wir verstärkt an der Anzeigebereitschaft der Menschen aus der LGBTQI+-Community, mit einem System von Referenzbeamten. Hier sehen wir schon mal eine wichtige **erzieherische Rolle, die Unia** in Form von Schulungen und Sensibilisierungen übernehmen kann.

Zugleich müssen wir in Erfahrung bringen, was das **Opfer selbst** will. Was genau braucht das Opfer? Anzeige erstatten ist eine Möglichkeit, doch manchmal reicht es, wenn die Betroffenen in aller Sicherheit und Anonymität ihr **Erlebnis** schildern können, damit man

die Straftat und das Leid des Opfers anerkennt. Nicht jedes Opfer will, dass dies auch öffentlich anerkannt und der Täter bestraft wird. Wir müssen über den herkömmlichen Empfangsschalter hinausdenken und zum Beispiel auch **anonyme Chat-Möglichkeiten** wie im Gesundheitswesen in Betracht ziehen. In einem Chat können die Opfer dann anonym erzählen, was sie erlebt und erlitten haben. So behalten sie selbst die Kontrolle darüber, wie weit sie gehen wollen.

Außerdem müssen wir deutlich machen, dass wir als Polizei für die Opfer da sind. Und wir müssen an unseren Kompetenzen arbeiten, damit wir eine bessere Betreuung bieten. So sollten wir uns im Bereich **Kundenfreundlichkeit** verbessern, im aktiven Zuhören, in **wiedergutmachungsorientierter** Arbeit und in der **Vermittlung** zwischen Opfern und Tätern. Es geht um mehr als die administrative Bearbeitung von Protokollen zu Strafverfolgungszwecken. Wenn wir die Polizeikultur in diesem Sinn verändern können, sind wir schon einen großen Schritt weiter.

Überlegungen zu dem neuen Gesetz für eine konsequentere Justiz

Am Anfang dieses Kapitels hatten wir bereits das Gesetz vom 6. Dezember 2022 Ibis erwähnt. Diese Gesetzesänderung folgt teilweise den Empfehlungen von Unia und der Expertenkommission der föderalen Antidiskriminierungsgesetze zur gezielteren Anwendung des Strafrechts. Nähere Informationen finden Sie in unserem [Bericht über die Evaluierung des Antidiskriminierungsgesetzes und des Antirassismugesetzes](#) auf unserer Website.

Welches sind die wichtigsten Änderungen?

- › Das diskriminierende Motiv kann jetzt bei allen Straftaten als erschwerender Umstand gewertet werden, auch bei denen, für die bisher noch keine (obligatorische oder fakultative) Strafverschärfung vorgesehen war. Das System baut auf dem Bestehenden auf. Es bleibt also bei den obligatorischen Strafverschärfungen (zum Beispiel bei Körperverletzung) und den fakultativen Strafverschärfungen (zum Beispiel bei Belästigung, Beleidigung, Immobilien- und sonstiger Sachbeschädigung usw.). Dazu kommt jetzt für alle anderen Straftaten die sogenannte **Möglichkeit des erschwerenden Umstands**.
- › Ein diskriminierendes Motiv kann vorliegen, wenn ein Opfer wegen eines **vermeintlichen Merkmals** ins Visier gerät (zum Beispiel, wenn ein heterosexuelles Opfer angegriffen wird, weil der Täter dachte, dass das Opfer homosexuell oder lesbisch ist, auch wenn dies nicht zutrifft).
- › Oder auch, wenn das Opfer eine **(vermeintliche) Beziehung** mit einer Person hat, gegen die der Täter Hass, Verachtung oder Feindseligkeit hegt.

Dann kann es sich um ein Hassdelikt handeln.

- › Die **geschützten Merkmale** werden **ausgeweitet** auf Schwangerschaft, Entbindung, Stillen, medizinisch begleitete Fortpflanzung, Elternschaft, sogenannte Geschlechtsveränderung, Gender-Identität, Gender-Ausdruck, sexuelle Merkmale und soziale Stellung.

Mit dieser Gesetzesänderung will Belgien der Mahnung der Europäischen Kommission zur Umsetzung des europäischen Rahmenbeschlusses 2008/913/JI Folge leisten, der besagt, dass die Bestimmungen für Hassdelikte auf alle Straftaten Anwendung finden müssen.

Nach wie vor nötig: Vereinfachung und Vereinheitlichung der Registrierung von Hassdelikten

Noch ist unklar, welche **Auswirkungen** das diskriminierende Motiv bei Straftaten auf die Datenerfassung und Berichterstattung durch die Polizei und Staatsanwaltschaft haben wird. Unia befürchtet, dass es die Registrierung und Berichterstattung erschweren wird, weil nicht deutlich ist, wie ein solcher diskriminierender Umstand festzustellen und zu registrieren ist.

Unia plädiert für ein **einfacheres und einheitliches System**, um Hassdelikte zu bewerten, mit klaren **Konsequenzen** für den Täter. Dies wird zu der nötigen Anerkennung für die Opfer und zu einer besseren Ermittlung, Verfolgung und Registrierung von Hassdelikten beitragen. Bisher sind die Feststellung und die Registrierung aber immer noch nicht vereinfacht und vereinheitlicht.

Unia plädiert daher für die Aufnahme einer „**allgemeinen Klausel**“ in das Strafgesetzbuch, die auf alle Straftaten und für alle geschützten Merkmale zur Anwendung kommen kann. Dies könnte auch zu einer besseren **Berichterstattung** über bestimmte

Phänomene beitragen, wenn Hassdelikte beispielsweise als Antisemitismus und Islamfeindlichkeit eingegeben werden.

Sorge bereitet Unia auch die Frage, wie die Richter mit dem **erschwerenden Umstand** umgehen werden. Der Richter muss das diskriminierende Motiv oder das Hassmotiv „mit in Betracht ziehen“. Es ist aber unklar, was dies genau bedeutet, weil er nicht verpflichtet ist, ein solches Motiv zu berücksichtigen. Auch deshalb will Unia eine „allgemeine Klausel“, die eine klare Konsequenz festschreibt, zum Beispiel ein höheres Strafmaß. Rückt die Anerkennung des Hassmotivs für die Opfer dadurch weit genug in den Mittelpunkt? Aus einer Studie ([„Comment \(mieux\) aider les victimes de délits de haine à se reconstruire ?“](#), eine Publikation

von Unia und der König-Baudouin-Stiftung) wissen wir jedenfalls, dass die eindeutige Anerkennung und Verurteilung eines Hassdelikts ganz wichtig für das Opfer ist, um das normale Leben wieder aufnehmen zu können.

Unia fordert eine Gesetzesänderung, um verstorbene Opfer zu vertreten

Gemeint ist eine Änderung des Strafgesetzbuches, damit eine Organisation als Zivilpartei für „hilfsbedürftige Personen“ auftreten kann. Diese Bestimmung gilt derzeit für schwangere Frauen, Personen mit psychischen Problemen und Minderjährige.

Unia möchte aber auch **in Streitsachen mit Todesfolge für das Opfer auftreten** können. Bisher ist dies nur möglich, wenn die Angehörigen des Opfers ihre Einwilligung erteilen. Unia stellt fest, dass die Verteidigung des Opfers manchmal auf Widerstand von Seiten der Familienmitglieder stößt, wenn es um Hassdelikte gegen LGBTQI+-Personen geht und das Opfer sich in seiner sexuellen Orientierung noch nicht geoutet hatte.

Unia bedauert, sich in solchen Situationen nicht an dem Verfahren beteiligen zu können, um eine Anerkennung und Verurteilung der Straftat zu erwirken. Daher plädiert Unia für eine **Gesetzesänderung**, um die Rechte der Opfer, die sich nicht mehr zu Wort melden können, im Interesse aller Opfer, der Community und auch der Gesellschaft allgemein zu verteidigen.



Die Prozessbeteiligung von Unia als Zivilpartei ist natürlich auch wichtig, um Zugang zur Akte zu erhalten und somit eine weiterreichende Prüfung zu beantragen, zum Beispiel auf bestimmte Hassmotive. Das Auftreten von Unia vor Gericht hat in solchen Fällen auch eine große symbolische Bedeutung für die Bevölkerungsgruppe, die mit diesem Hassdelikt im Visier steht.

Fortschritt durch partnerschaftliche Zusammenarbeit

Es versteht sich von selbst, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in solchen Fällen von entscheidender Bedeutung für den Erfolg sind. Unia freut sich daher, die Zusammenarbeit mit mehreren **Partnern** fortsetzen zu können, wie mit der Internet-Ermittlungseinheit der föderalen Polizei (i2-IRU), der Zentralkommission der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (DJSOC) und dem Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (KOBA). Der Informationsaustausch ist für jeden eine Hilfe bei der Ausführung seiner Aufgaben und Zuständigkeiten. Auf einige Partner möchten wir hier näher eingehen:



Polizei und COL13

Ein wichtiger Partner ist für uns die Polizei, wobei sich mit dem **Rundschreiben vom 17. Juni 2013** (im Folgenden kurz **COL13** genannt) ein sehr hilfreiches Kooperationsinstrument bietet. Ziel dieses Rundschreibens ist es, die Ermittlungs- und Strafverfolgungspolitik bei Hassdelikten (wie sie in den Antidiskriminierungs-, Gender- und Antirassismusetzen und -dekreten festgeschrieben ist) zu vereinheitlichen und die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und weiteren Instanzen (darunter auch Unia) zu harmonisieren. So gibt es pro Gerichtsbezirk Magistrate und pro Polizeikorps Polizeibedienstete, die speziell als Kontaktperson („Referenzbeamte“) für Hassdelikte bezeichnet werden. Auch in ihrer eigenen Organisation sind sie die Kontaktperson in

diesen Angelegenheiten und für den Austausch hierüber.

Das COL13 besagt auch, dass **Unia systematisch über alle Registrierungen und letztendlichen Urteile informiert werden muss**, wenn es um Diskriminierung und Hassdelikte geht, und dass Unia neu bezeichneten Referenzpolizeibeamten und Referenzmagistraten **Schulungen** und **Sensibilisierungen** bietet.

Schulung und Sensibilisierung

2022 wurden insgesamt **40 Schulungstage** für die Polizei veranstaltet, was etwa 18 % der insgesamt von Unia geleisteten Schulungstage ausmacht. Eine vollständige Übersicht aller Schulungen und Informationssitzungen von Unia finden Sie im Fokus-Abschnitt „Unia als Gleichstellungsstelle“ in unserem Jahresbericht.

2022 hat Unia im Rahmen des COL13 mehrere Schulungen für Referenzbeamte der **lokalen** Polizeizonen Heist, Antwerpen, Brüssel West, Brüssel Nord, Brüssel Uccle/Auderghem veranstaltet. Auch in der Nationalen Polizeiakademie (ANPA) gab Unia „Train the Trainer“-Kurse. Jedes Jahr organisieren wir zudem eine Schulung für das Institut für Ausbildungen im Gerichtswesen (IFJ/IGO).

Bei diesen Schulungen befassen wir uns mit verschiedenen Themen:

- › wichtigste Inhalte der Antidiskriminierungsgesetzgebung
- › Hassreden und Hassdelikte
- › wichtige Aspekte im Umgang mit Opfern und bei ihrer Betreuung
- › Bedeutung einer korrekten Registrierung in Protokollen mit Blick auf das Hassmotiv
- › die richtige Reaktion auf Kollegen bei rassistischen Äußerungen oder fragwürdigem Humor

Seit einigen Jahren ist Unia gemeinsam mit der Kaserne Dossin für das Projekt **Holocaust Polizei Menschenrechte** (HPM) tätig. In diesen Schulungen liegt der Schwerpunkt auf ethischen und menschenrechtlichen Dilemmas im politischen Kontext und auf der Integrität am Arbeitsplatz.

Online-Rundschreiben COL13

Wissensaufbau und Netzwerkarbeit sind für Unia wichtig. Im Rahmen des COL13 senden wir alle 3 Monate online einen themenbezogenen Newsletter an die (angemeldeten) Referenzbeamten und -magistrate im Sinne des COL13. Darin teilen wir **Nachrichten, Informationen und wichtige (inter) nationale Rechtsprechungen jüngerer Datums in Sachen Diskriminierung und Hassdelikte**. Auch lokale Initiativen, die andere Personen dazu inspirieren können, in ihrem Gerichtsbezirk oder in ihrer Polizeizone Ähnliches zu unternehmen, sind fester Bestandteil des Inhalts. Der Newsletter erscheint in Niederländisch und Französisch und wird an etwa 450 Abonnenten gesendet. ■



Gesellschaftliche Probleme anpacken: eine kollektive Verantwortung

10 Jahre COL13: ein Grund zum Feiern? Dies ist eine der Fragen, die wir David Quinaux, Hauptinspektor und Referenzbeamter Diskriminierung und Hassdelikte für die Polizeizone Charleroi, stellen durften. Er gehört der Arbeitsgruppe COL13 an und ist Mitvorsitzender des Verwaltungsrats von Unia.

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Umsetzung des COL13 in der Polizeizone Charleroi gemacht?

Nach 10 Jahren COL13 haben wir, wenn wir alle Beteiligten zusammenrechnen, noch keine 10 auf 10 erreicht. Obwohl der Kampf gegen Diskriminierung und Hassdelikte in unserer Polizeizone neben anderen Arbeitsschwerpunkten **Priorität** hat. Jeder Polizeibedienstete in unserem Korps weiß, was ein Hassdelikt ist und was dies für die Polizeiarbeit bedeutet. Das ist aber leider noch nicht überall der Fall, zum Beispiel dort, wo es aus Gründen der Personalfuktuation schwer ist, einen Ersatz für die betreffenden Polizeibediensteten und Magistrate zu finden.

Wir **legen großen Wert auf die Betreuung der Opfer** von Hassdelikten, und das wird von Seiten der Opfer auch sehr geschätzt. Sobald es um ein Hassdelikt geht, achten wir wirklich auf alles, um ein korrektes Protokoll aufzustellen und für eine reibungslose Weiterleitung zu sorgen, damit die Opfer ordnungsgemäß begleitet werden und der Fall verfolgt wird. Wir weisen das Opfer immer auf das Begleitungsangebot von Unia hin und nehmen auch Kontakt mit Unia auf, wenn das Opfer dies wünscht. Opferbetreuung ist sehr wichtig. Das wird oft unterschätzt.

Wie könnte man Polizeibedienstete dazu bewegen, die Aufgabe als Referenzperson zu übernehmen?

An sich ist das keine zusätzliche Arbeitslast. Ein Protokoll muss ja ohnehin aufgestellt werden, und es erfordert keine große Mühe, ein paar Angaben zusätzlich anzuklicken, damit Hass als Umstand der Tat erfasst wird. Die Arbeit eines Referenzpolizeibediensteten ist aber **mehr als nur ein Protokoll korrekt ausfüllen**. Es geht auch um **Prävention, Netzwerkarbeit und Wissensaustausch** mit verschiedenen Akteuren der Polizei und Justiz, der Zivilgesellschaft, lokalen Organisationen, Jugendvereinigungen usw. Das erfordert dann doch zusätzliche Anstrengungen, und eine gewisse Wertschätzung für dieses Engagement wäre gewiss förderlich. Ich denke da beispielsweise an die Anerkennung in Form eines **eigenen Status** als Referenzbeamter. Unia hat übrigens ein sehr hilfreiches **Kompetenzprofil** für diese Funktion entwickelt, mit allem, was man hierfür kennen, können und machen muss. Es kann gut sein, dass dieses Profil in das **neue COL13** aufgenommen wird, das 2023 erscheint.

Gut funktionierende Referenzbeamte sind natürlich eine wichtige Sache, aber Polizeibedienstete können nicht alles machen. Der Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus und Hassdelikte ist ein **Gesellschaftsproblem**. Die Gesellschaft

muss auch selbst die richtigen Entscheidungen treffen und Prioritäten setzen. Wir als Polizei arbeiten ja nicht in einem Vakuum, sondern in einem Spannungsfeld. Polarisierende Äußerungen von Politikern zum Beispiel haben einen großen Einfluss. Das darf meines Erachtens nicht verharmlost werden.

Was müsste denn geschehen?

Wir müssen schon ganz am Anfang ansetzen. Wenn junge Leute ihre Karriere bei der Polizei beginnen, dann kommen sie sozusagen als Opfer ihrer eigenen Stereotype und Vorurteile zu uns. Sie sind sich dessen gar nicht bewusst, aber was die Gesellschaft ihnen vermittelt hat, ist mit im Gepäck, wenn sie zu uns kommen. **Sensibilisierungen** wie der Schulungstag in der Kaserne Dossin über Entmenschlichung und Gruppenzwang müssten von Anfang an zum Pflichtprogramm gehören. Eine neue Kooperationsvereinbarung mit **Unia** wäre auch eine gute Sache, um insgesamt mehr Schulungen zum Thema Diskriminierung und Diversität zu erhalten.

Ich bin froh, dass es jetzt mehr Möglichkeiten gibt, die Anwerbung und Auswahl von Personal mitzugestalten. Bis vor Kurzem war das nämlich eine föderale

Angelegenheit, aber so können wir gezielt auf einen **diversen Personalbestand** hinarbeiten. Damit Nichtdiskriminierung noch weiter oben in der Agenda steht, wäre es vielleicht gut, wenn jede Polizeizone einen **COL13-Jahresbericht** verfassen müsste. So hätten wir ein besseres Gesamtbild von den unternommenen polizeilichen Maßnahmen.

Haben Sie den Eindruck, dass sich bei den Hassdelikten in Ihrer Polizeizone etwas geändert hat?

Ja, leider ist es so, dass nicht nur die Taten allgemein, sondern auch **die schweren Fälle zahlenmäßig zunehmen**. Und bei den Körperverletzungen haben wir es oft mit Homo-, Trans- und Islamfeindlichkeit zu tun. Seit den Anschlägen in Zaventem ist zu beobachten, dass Islamfeindlichkeit und die Angst vor Terrorismus einen starken Einfluss haben. Jetzt vor Kurzem haben wir noch einen besonders brutalen Angriff auf eine junge Frau erlebt, die auf dem Weg von der Arbeit nach Hause war. Auch zwei muslimische Männer wurden angegriffen, als sie aus der Moschee kamen, von einer Motorradbande, die zufällig vorbeifuhr. Das sind besonders schwerwiegende Delikte mit verheerenden Folgen für die Opfer.

Auch gegen uns, die **Polizei**, kommt es immer häufiger zu Beleidigungen und Hassbekundungen. Das ist ebenfalls ein großes Problem, das zu einem Ohnmachtsgefühl bei vielen Bediensteten führt, zumal viele Verfahren eingestellt werden. Das richtet sich übrigens nicht nur gegen uns. Auch die Feuerwehr und das Pflegepersonal sind immer häufiger betroffen. Aber Polizeibedienstete bekommen das sehr stark zu spüren. Vielleicht sollte **die Funktion oder der Beruf** auch zu einem geschützten Merkmal erhoben werden, damit sich etwas ändert. Hinzu kommt, dass der **Gesetzesrahmen so komplex** ist, dass er eher zum Hindernis wird, weil man sich gar nicht daran traut. Er müsste vereinfacht werden, damit die Arbeit als Polizeibediensteter nicht so kompliziert ist.

Wie sehen Sie die Zukunft?

Ich schließe gerne mit einem positiven Eindruck ab. Das Gute ist, dass Polizei und Staatsanwaltschaft demnächst ein **neues Registrierungssystem** bekommen, um Hassdelikte zu erfassen. Damit erhalten wir auch ein besseres Gesamtbild von dem Phänomen Hass. Gut ist auch, dass Unia weiterhin Sachkompetenz mit uns teilen kann. Das ist natürlich ein beruhigender Gedanke.



Besonderes Augenmerk auf Opfer und Täter

Fokussierung auf die Opfer und ihre Betreuung und Begleitung

Opfer sind immer tief getroffen. Solche Taten lösen zudem eine Schockwelle unter allen Personen aus, die sich in irgendeiner Weise mit dem Opfer identifizieren. Unia möchte deshalb ein klares Signal an die Gesellschaft senden: **Wir verfolgen derartige Fälle von Hassdelikten aus nächster Nähe** und zögern nicht, vor Gericht zu ziehen. Notfalls nehmen wir vorher Kontakt mit einem Referenzbeamten der Polizei auf, um den Opfern unsere Hilfe anzubieten.

Bei Hassdelikten wird genau wie bei Hassreden die schändliche Botschaft ausgesandt, dass gewisse Menschen wegen irgendeines Merkmals nicht willkommen sind. Dadurch wir **in mehrerer Hinsicht Schaden zugefügt**:

- › Die Opfer erleiden einen körperlichen und seelischen Schaden.
- › Die Gruppe oder Community, der das Opfer angehört, fühlt sich durch diese Botschaft bedroht oder im Visier.
- › Die Tat hat einen zerrüttenden Effekt auf die Gesellschaft.

Persönliche Begleitung und Unterstützung durch Unia

Wir halten es für wichtig, die Opfer zu informieren und die Melder - sofern sie dies wünschen - zu begleiten oder zu unterstützen, wann immer es um Diskriminierung, Hassreden oder Hassdelikte geht. Neben der **persönlichen Unterstützung** arbeitet Unia gemeinsam mit anderen **Organisationen** daran, die Schwellen zu beseitigen, die der Opferhilfe im Weg stehen.

Hierzu schreiten wir gezielt ein und bieten **Schulungen** in der Betreuung der Opfer von Hassdelikten an. Außerdem sind wir an mehreren **Netzwerken** beteiligt, in denen wir an einer besseren Opferhilfe allgemein arbeiten. So sind wir sehr froh über die gute Zusammenarbeit in der Polizeizone Charleroi, wo jedem Opfer eines Hassdelikts angeboten wird, Kontakt mit Unia aufzunehmen. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie der Zugang zu Hilfsangeboten erleichtert wird.

Europäische Kompetenz in Opferhilfe

Unia war als einzelstaatliche Gleichstellungsstelle an einem Projekt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beteiligt: Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support (EstAR). Das Projekt

lief über zwei Jahre und endete im April 2022. Alle europäischen Mitgliedstaaten waren vertreten. EstAR hat den Bedarf der Opfer ermittelt und in einer Übersicht erfasst, wie Polizei, Justiz und andere Instanzen in europäischen Ländern Opfer von Hassdelikten informieren, betreuen und bei juristischen Schritten und Verfahren begleiten.

Die Teilnahme an diesem Projekt hat uns gezeigt, dass **Belgien weder ein Vorzeigeschüler noch ein Hinterbänkler** ist, wenn es um die Betreuung von Hassdelikt-Opfern geht. Musterbeispiele finden wir vor allem in den **skandinavischen Ländern**, die den Opfern eine spezialisierte und fürsorgliche Betreuung und Rechtsbegleitung bieten, Betroffene in die Ausarbeitung der weiteren Politik einbeziehen, Fachkräfte in diesen Aufgabenbereichen schulen und politische Maßnahmen für Opfer gesetzlich vorschreiben.

Das Projekt hat mehrere **Tools** entwickelt, sowohl für Opfer als auch für Polizei, Behörden und sonstige Instanzen, die in dem Themenbereich arbeiten. In mehreren **Newslettern** wurden sämtliche Netzwerkmitglieder über Arbeitsfortschritte, Workshops, Tagungen usw. informiert. Eine vollständige Übersicht aller Publikationen finden Sie auf der Website der OSZE unter dem Projekt [EStAR: Enhancing hate-crime victim support](#).

Unia will weiter an einer besseren psychosozialen Betreuung der Opfer arbeiten, die mit unserem Schutz-Dienst in Kontakt kommen. Ziel ist es, den Opfern **noch bessere Orientierungshilfen zu geben und sie fürsorglich zu betreuen und weiterzuleiten**.

Sinnvolle Bestrafung mit Blick auf die Täter

Menschen, die Hassreden verbreiten oder Hassdelikte verüben, finden sich in allen Bevölkerungsgruppen, vom Arbeitslosen bis zum Uni-Professor, vom Jugendlichen bis zum Betagten, und das überall im Land. Dabei ist nicht immer klar, wer sie eigentlich sind und was oder wer ihr Verhalten beeinflusst hat. Täter haben oft **unterschiedliche Profile**. So gibt es Trittbrettfahrer und Strippenzieher, einmalige Täter und Wiederholungstäter, die für organisierte Hasspropaganda und Hassdelikte verantwortlich sind.

Unia hält es daher für wichtig, eine gezielte, sinnvolle Bestrafung anzusetzen, die wirklich zur Einsicht und zu einem anderen Verhalten führt. Je nach Tatbestand oder Täter kann dies eine **gerichtlich angeordnete Sanktion** oder eine **Disziplinarstrafe** sein. Wenn es kein schweres Verbrechen war, sind auch **gerichtliche Alternativmaßnahmen** möglich. Unia plädiert für solche Alternativmaßnahmen, weil sie dem Weltbild und dem spezifischen Kontext der Täter Rechnung tragen.

Individueller Lernparcours in der Kazerne Dossin

Ein inspirierendes Beispiel für eine solche Alternativmaßnahme bietet das Pilotprojekt „Individueller Lernparcours“, das die Kazerne Dossin (Memorial, Museum und Forschungszentrum zum Thema Holocaust und Menschenrechte) gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Antwerpen entwickelt hat.



Tätern die Möglichkeit zur Einsicht in das eigene Verhalten bieten

Wir sprachen mit der Projektleiterin Kyra Fastenau der Kaserne Dossin.

Kyra, worin besteht die Arbeit der Kaserne Dossin bei Alternativmaßnahmen?

Unsere Arbeit verteilt sich über zwei Bereiche, aus denen uns Vorfälle angetragen werden: Justiz und Fußball. Die Taten sind im Grunde die gleichen. Es geht um rassistische Äußerungen in sozialen Medien, gehässige Beleidigungen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, rassistische Sprechchöre auf Tribünen und so weiter. Im Bereich Justiz läuft es auf eine individuelle Begleitung hinaus, im Bereich Fußball kann dies auch eine kollektive Form annehmen. Unser Angebot richtet sich allerdings nicht an Täter, die schwere Verbrechen verübt haben oder besonders aggressiv vorgegangen sind, auch nicht an Mitglieder identitärer oder extremistischer Gruppierungen.

Wie muss man sich einen solchen individuellen Lernparcours vorstellen, den ihr mit der Staatsanwaltschaft Antwerpen ausgearbeitet habt?

Im Mittelpunkt eines individuellen Lernparcours steht ein geführter Museumsbesuch. Damit wir uns ein genaueres Bild von der Tat und dem Klienten oder der Klientin machen können, führen wir vorher ein Erstgespräch. Dabei wird die Person gebeten, in eigenen Worten zu schildern, was geschehen ist, wie die häusliche Situation aussieht, welche persönlichen Interessen sie hat und so weiter. So können wir bei der geführten Besichtigung möglichst gezielt mit dem Klienten oder der Klientin arbeiten. Unsere Besichtigungsführer wurden speziell für diesen Lernparcours in Gesprächstechniken geschult. Auf die Besichtigung folgt eine Nachbesprechung, bei der wir erfahren wollen, was der Klient erlebt hat. Sowohl der Besichtigungsführer als auch der Klient verfassen hierzu einen Bericht, der dem Referenzmagistrat oder Justizassistenten übermittelt wird. Der Staatsanwalt entscheidet dann über die Sanktion.

Mit was für Tätern habt ihr normalerweise zu tun?

Das ist sehr unterschiedlich. Das geht vom 20- bis zum 70-Jährigen. Sie kommen aus allen möglichen Gesellschaftsschichten. Meistens sind es Männer, hin und wieder eine Frau. Auch demografisch ist es stark verteilt. Auffallend ist, dass sie sich fast alle sehr einsam und isoliert fühlen. Die Covid-Zeit mit dem Lockdown hat hier eine große Rolle gespielt. Viele von ihnen sind in einen Social-Media-Tunnel geraten und haben sich dadurch noch stärker isoliert. Im Fußball ist es eher das Gegenteil. Hier haben die Betroffenen eher damit zu kämpfen, dass sie sich der Gruppendynamik oder dem Gruppennormen nicht gut widersetzen können.

Wie erleben die Klienten den individuellen Lernparcours?

Oft ist der Parcours ein Aha-Erlebnis für die Klienten. Manche fühlen sich danach auch erleichtert oder dankbar für die beeindruckende Erfahrung, die diese geführte Besichtigung ihnen gebracht hat. Wir sehen, dass das Museum und die Bilder einen tiefen Eindruck hinterlassen. Bei der Führung richten wir den Fokus auch besonders auf Zeugenberichte und auf die Porträts der Opfer. Damit wollen wir auf Empathie setzen, damit die Täter erkennen und anerkennen, was geschehen ist. Für den Erfolg einer solchen Besichtigung ist es wichtig, dass die Klienten

sich willkommen und nicht von uns verurteilt fühlen. So können sie ihren Widerstand aufgeben. Natürlich sind ein Museumsbesuch und ein Bericht noch keine Garantie für eine Verhaltensänderung oder ein Umdenken. Es ist auch schon vorgekommen, dass jemand der Kaserne Dossin nur zynisch für den Gratis-Besuch gedankt hat. An den meisten Reaktionen merken wir aber (wenn der Klient nach 6

Monaten unverbindlich auf eine Befragung antworten kann), dass die Betroffenen dankbar sind, ein Bewusstsein hierfür zu entwickeln. Einige schreiben wortwörtlich, dass sie so etwas (Anm. d. Red.: die Tat) nie wieder machen würden.

Wie arbeitet ihr mit Unia zusammen?

Als der individuelle Lernparcours fertig war, haben wir ihn Unia

vorgelegt. Es hat uns wirklich geholfen, mit euch darüber sprechen zu können, weil ihr einen tiefen Einblick in viele Fälle habt. Wir merken auch, dass es hilfreich ist, Informationen untereinander auszutauschen. Manchmal stellen wir fest, dass ein Magistrat gar nichts von unserem Lernparcours weiß. Hier spielt Unia natürlich eine wichtige Rolle, weil ihr dem Parcours zu größerer Bekanntheit verhelfen könnt.

Ein Hilfezentrum für Personen, die gewaltbereitem Radikalismus und Extremismus nahe stehen: das CAPREV

Auf französischsprachiger Seite haben wir das „Centre d'Aide et de Prise en Charge de toute personne concernée par les Radicalismes et les Extrémismes Violents“, kurz CAPREV. Dieses Zentrum unterstützt und betreut jeden, der in radikalen oder extremistischen Kreisen verkehrt. Es untersteht der Generalverwaltung der Justizhäuser und gehört zum [Netzwerk für die Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalismus der Föderation Wallonie-Brüssel](#) („Réseau de prise en charge des extrémismes et des radicalismes violents de la Fédération Wallonie-Bruxelles“).

Die Hilfsarbeit des CAPREV ist auf den **speziellen Bedarf der betreffenden Täter** abgestimmt. Sie kann präventiv ansetzen (das heißt vermeiden, dass sich jemand an extremistischen Gewalttaten beteiligt) oder reaktiv. Das persönliche Begleitprogramm geht immer auf die verschiedenen Lebensbereiche ein. Durch den multidisziplinären Ansatz kann man eine ganze Reihe

von Themen durcharbeiten. So kann es beispielsweise darum gehen, die persönlichen Gründe oder Umstände zu verstehen, die jemanden im Laufe seines Lebens zu einer extremistischen Gewalttat bewegen können; oder über die Folgen bestimmter Taten für die Gesellschaft, die Familie und das Opfer nachzudenken; Anfälligkeits- und Schutzbedürftigkeitsfaktoren zu erkennen; sich an positiven Aktivitäten und Projekten im Sinn der Gleichstellung zu beteiligen; kritisch zu denken und alternative Ausdrucksformen für seine Gedanken zu finden usw.

Das CAPREV wird entweder **auf Anfrage der betreffenden Person** tätig, die eine Begleitung anfordert, oder **auf Vorschlag eines Justizassistenten**, insbesondere dann, wenn die betreffende Person auf richterlichen Befehl dazu gezwungen ist, ein solches Programm zu absolvieren. Das CAPREV kann nämlich als Alternative zu einer Untersuchungshaft oder als Bewährungsaufgabe zur Aussetzung einer Strafe zum Einsatz kommen.

Wir freuen uns, künftig mit dem CAPREV zusammenzuarbeiten, um Täter von Hassreden und Hassdelikten näher zu begleiten. ■

Zukunftsperspektiven für Unia



Wir möchten diesen Teil unseres Jahresberichts mit einem Blick auf die Zukunft abschließen. Hierzu sprachen wir mit Unia-Direktor Patrick Charlier.

Zeigt die Arbeit von Unia Wirkung, was Hassreden und Hassdelikte angeht?

Wir können ziemlich stolz auf die Rolle sein, die uns bei der Umsetzung des COL13 im Kampf gegen Diskriminierung und Hassdelikte zukommt. Ich erhalte auch immer wieder positive Rückmeldungen von der Polizei und Justiz zu unserer Arbeit. Ich denke da konkret an unseren Newsletter COL13 und

unsere Schulungen für COL13-Referenzpolizeibeamte und -Referenzmagistrate. Unsere Netzwerke und Kooperationen sind auch sehr hilfreich, um eine eher allgemeine, einheitliche Vorgehensweise zu entwickeln. Das läuft nicht überall oder nicht immer so, wie es soll. Ich denke da beispielsweise an die Bezeichnung geeigneter Referenzpersonen. Dennoch glaube ich, dass die Sache langsam Fahrt aufnimmt. Das

Fundament für unsere weitere Zusammenarbeit ist jedenfalls gelegt.

Außerdem bin ich froh, dass unsere Empfehlungen bei der Änderung der Strafgesetzgebung berücksichtigt wurden. Dass alle Straftaten jetzt unter Umständen als Hassdelikt gewertet werden können, ist für Unia ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, obwohl wir noch weiter gehen können.

Welches sind die größten Herausforderungen für Unia?

Ich sehe eigentlich zwei große Herausforderungen, was Hassreden angeht. Erstens müssen wir zusammen mit den anderen Partnern die Verbindung zwischen Hate Speech und Hate Crime näher untersuchen: Inwiefern können Hassreden zu Hassdelikten führen? Es wurden schon einige Forschungen durchgeführt, die zeigen, dass eine Verbindung besteht, aber es muss noch näher erforscht werden, wie sich dieses

Phänomen genau auswirkt. Die zweite große Herausforderung besteht darin, die Meldungen, die bei Unia zu Online-Hassreden eingehen, besser zu verstehen oder richtig auszulegen. Wir stellen fest, dass im Bereich Medien weniger Meldungen eingehen und weniger Fälle eröffnet werden. Warum ist das so? Ich glaube, wir müssen hier unsere Meldungsmethodik unter die Lupe nehmen. Seit 2020 reagieren wir nämlich nur dann auf Meldungen zu Hassreden, wenn der Melder selbst das Opfer ist. In den anderen Fällen senden wir nur eine Standardantwort. Hier sollten wir uns fragen, ob diese Strategie der richtige Ansatz ist und ob wir nicht eine Kurskorrektur vornehmen müssen. Dabei sollten wir auch klären, was genau unser Ziel ist.

Worauf will Unia denn speziell im Kampf gegen Hassreden und Hassdelikte setzen?

Bei Hassdelikten steht natürlich außer Frage, dass sie als solche anerkannt und auch bestraft werden müssen. Hier werden wir weiterhin unsere Rolle spielen und den Opfern zur Seite stehen, aber auch den Communities, denen sie angehören und der Gesellschaft allgemein. Notfalls zieht Unia vor Gericht.

Bei Hassreden ist der Ermessensspielraum größer, was mach-

bar wäre oder was nötig ist. Hier sind nicht nur die Polizei, die Justiz und Unia gefragt. Auch die Zivilgesellschaft, die Gewerkschaften, die Bevölkerung und nicht zuletzt Augenzeugen können einiges bewirken. Das ist nicht immer einfach, denn es erfordert oft Mut und Entschlossenheit, zu reagieren. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass die Menschen gleichgültig werden und nicht mehr aufeinander achten. Ich halte es für sehr wichtig, dass Augenzeugen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder Hass gegen LGBTQI+-Personen mutiger und entschlossener reagieren und klarmachen, dass gewisse Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Ob es in der Familie, in der Schule, unter Nachbarn, beim Fußball oder wo auch immer ist. Es handelt sich um ein Gesellschaftsproblem, das eine gemeinsame, geschlossene Reaktion erfordert.

Statistiken und Meldungen sind natürlich wichtig, aber ich glaube nicht, dass den Opfern damit immer geholfen ist. Wir müssen alle Betroffenen zusammenbringen und einen Dialog herbeiführen, damit jeder dem anderen klarmachen kann, was nicht geht oder ein wunder Punkt ist. Das funktioniert in manchen Fällen ganz gut, und hierauf will Unia weiter setzen. Schlichten und miteinander reden bringt

oft mehr als Statistiken oder Gerichtsverfahren. Das zeigt auch unser Ansatz in Diskriminierungsfällen. Erst sprechen wir mit allen Beteiligten und kommen meist zu einer außergerichtlichen Lösung. So möchten wir auch öfter bei Hassdelikten vorgehen.

Worauf dürfen wir in Zukunft hoffen?

Was die Hate-Speech-Problematik angeht, bin ich auf kurze Sicht eher pessimistisch. Ich glaube, wir haben noch eine schwere Zeit vor uns. Damit meine ich sowohl unsere Aufgaben als auch die Werte, für die Unia steht. Langfristig erhoffe ich mir allerdings einiges von dem neuen Digital Services Act, der EU-Verordnung über digitale Dienste, die im Oktober 2022 erlassen wurde. Mit dieser Verordnung wird es möglich sein, künstliche Intelligenz und Algorithmen im Kampf gegen Online-Hassreden einzusetzen. Hierzu sollen auch einzelstaatliche Regulierungsstellen geschaffen werden. Aus Forschungen wissen wir, dass Algorithmen bereits erfolgreich in sozialen Medien eingesetzt wurden, um Online-Pädophilie und Kinderpornografie aufzuspüren oder Urheberrechte zu schützen. Ich bin recht zuversichtlich, dass wir in 4 oder 5 Jahren in ähnlicher Weise auch Online-Hassreden aufspüren und bekämpfen können. ■

Anhänge

Wir sprechen von einer Meldung, wenn sich jemand, der sich diskriminiert fühlt, an die Unia wendet. Wenn Unia zuständig ist, eröffnen wir ein Dossier. Es geht um mögliche Diskriminierung, Hassreden oder Hassverbrechen. Weitere Informationen über [unseren Ansatz](#) vind je op onze website.

Wir können unsere Dossiers in 3 Arten von verbotenem Verhalten einteilen:

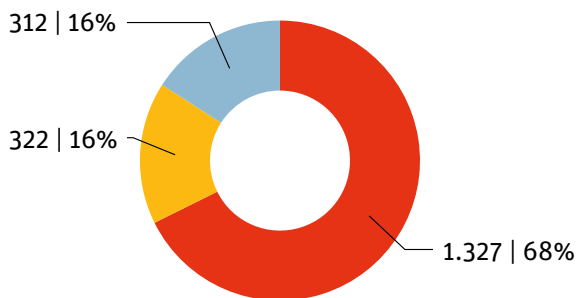
› **Diskriminierung:** direkt, indirekt, durch Assoziation, durch einen Beamten, Verweigerung angemessener Vorkehrungen, Anordnung zur Diskriminierung.

› **Hassreden:** Aufstachelung zu Hass, Diskriminierung oder Gewalt, verbale und non-verbale Beleidigungen, Drohungen, Negationismus, Diffamierung, Missbrauch von Kommunikationsmitteln...

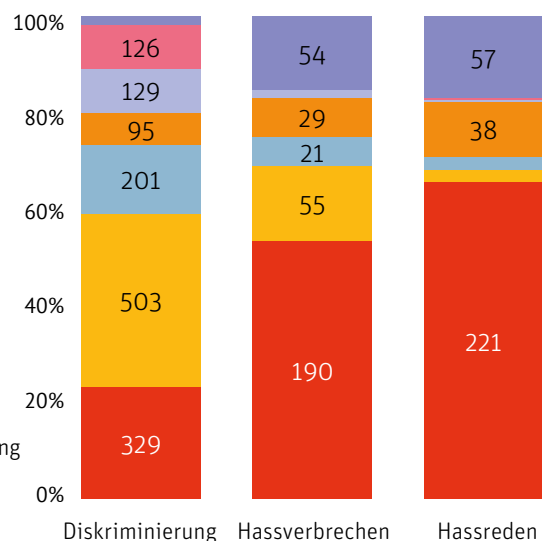
› **Hassverbrechen:** Mord, Belästigung, Schläge und Verletzungen, Graffiti und Beschädigung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum, Verletzung der Freiheit und der Unverletzlichkeit der Wohnung, Amtsmissbrauch...

Die nachstehenden Schaubilder zeigen die 2022 abgeschlossenen Fälle und nicht die eröffneten Fälle (siehe oben). Die Art des verbotenem Verhaltens wird nämlich erst bei Abschluss eines Dossiers festgehalten.

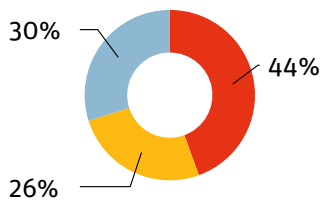
Geschlossene Dossiers - nach Art des verbotenem Verhaltens



Geschlossene Dossiers - nach Art des verbotenem Verhaltens und nach Diskriminierungskriterium

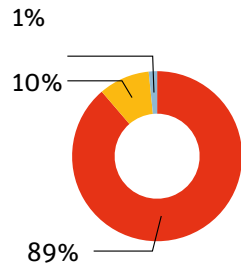


‘Rassenkriterien’



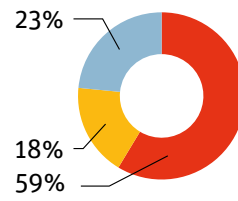
■ Diskriminierung	329
■ Hassverbrechen	190
■ Hassreden	221

Behinderung



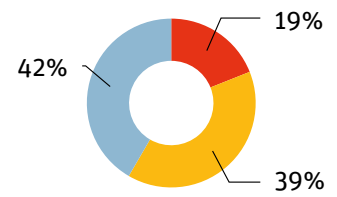
■ Diskriminierung	503
■ Hassverbrechen	55
■ Hassreden	9

Glaube oder Lebensanschauung



■ Diskriminierung	95
■ Hassverbrechen	29
■ Hassreden	38

Sexuelle Orientierung



■ Diskriminierung	26
■ Hassverbrechen	54
■ Hassreden	57

Jahresbericht 2022 – Hassreden und Hassdelikte
Brüssel, Juni 2023

Herausgeber:

Unia, interföderales Zentrum für Chancengleichheit
Place Victor Horta 40 (Postfach 40), 1060 Brüssel
T +32 (0)2 212 30 00

Redaktion: Unia

Endredaktion: Unia

Übersetzung: Daniel Piette, Colingua

Grafisches Design und Layout: StudiOrama.be

Fotos: François De Heel, Unia

Druck: Bulckens

Verantwortliche Herausgeberin: Els Keytsman

Dit verslag is ook verkrijgbaar in het Nederlands.

Ce rapport est aussi disponible en français.

Sie finden diese Publikation auch auf www.unia.be in der Rubrik „Publikationen & Statistiken“. Sie können übrigens auch eine gedruckte Fassung dieses Bericht bestellen, indem Sie auf den Button „Papierversion bestellen“ klicken. Diese Publikation ist kostenlos erhältlich. Nur bei größeren Bestellmengen oder einer Eilsendung berechnen wir unter Umständen Porto.

Sofern nicht anders vermerkt, sind die Informationen in diesem Jahresbericht frei von Urheberrechten. Unter Angabe des Autors dürfen Sie diese Informationen also kostenlos zu persönlichen und nichtgewerblichen Zwecken nutzen. Jede sonstige Nutzung der Texte, Fotos und Abbildungen ist nur mit Genehmigung von Unia zulässig, die Sie per E-Mail an info@unia.be beantragen können.

Unia
Place Victor Horta 40 (Postfach 40),
1060 Brüssel
T +32 (0)2 212 30 00
www.unia.be



unia.be    